



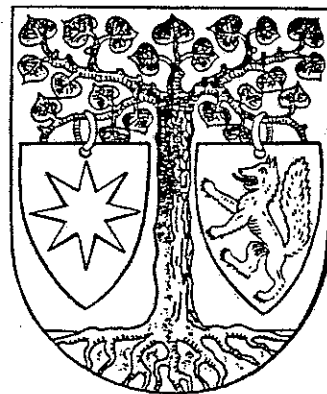
KSG

Kreissiedlung Hannover

Stadt Ronnenberg

DORFERNEUERUNG LINDERTE

Erläuterungsbericht



KSG

Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH

Auf der Dehne 2 C · 30880 Laatzen

Telefon (05 11) 86.04-0 · Telefax (05 11) 86 04-1 00

DORFERNEUERUNG LINDERTE

- Erläuterungsbericht -

Auftraggeber: Stadt Ronnenberg

Durchführung: KSG Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH
Auf der Dehne 2 c, 30880 Laatzen

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Brigitta Graichen-Meißner

Laatzen, August 1997
(Überarbeitet Februar 2000)

INHALT	SEITE (1)
Inhaltsverzeichnis	I
Verzeichnis der Tabellen, Abbildungen und Karten	IV
I. RAHMENBEDINGUNGEN	1
1. Ziele der Dorferneuerung	1
2. Ablauf der Planung in Linderte	2 *
II. SITUATIONSANALYSE	4
1. Lage im Raum	4
2. Naturräumliche Gegebenheiten	5
3. Siedlungsstruktur	6
3.1. Kurzer historischer Abriß	6
3.2. Siedlungsentwicklung	8
3.3. Heutige Siedlungsstruktur	11
4. Vorgaben für die zukünftige Siedlungsentwicklung	12 *
5. Sozialstruktur	16
5.1. Einwohner	16
5.2. Altersaufbau	17
5.3. Gemeinschaftsleben	20
5.4. Erwerbsstruktur	20
6. Infrastruktur	22 *
7. Nutzung	23 *
8. Landwirtschaft	24
8.1. Örtliche Betriebsstruktur	24
8.2. Landwirtschaftliche Hofstellen	28
8.3. Gemeinschaftsanlagen	28
8.4. Landwirtschaftlicher Verkehr	29
9. Verkehrswegenetz	31 *
10. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	33 *
11. Ortsbild	34
11.1. Ortsbildprägende Bausubstanz	34
11.2. Ortstypische Einfriedungen	40
11.3. Raumstruktur	43

(1) Zu den mit * gekennzeichneten Abschnitten finden sich Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der ANLAGE am Ende dieses Erläuterungsberichtes.

	II	SEITE
12. Grünstruktur		44
12.1. Dörfliches Grün		44
12.2. Ortsrandgrün und Grünstrukturen in der Feldflur		48 *
13. Gewässer		50 *
III ÖFFENTLICHE MASSNAHMEN		52
1. Vorbemerkungen		52
2. Bereits durchgeführte Maßnahmen		53
3. Öffentliche Baumaßnahmen		54
4. Gestaltung wichtiger Bereiche		55
4.1. Dorfmitte/850-Jahr-Gedenkstein (I)		55
4.2. Amtmann-Reinecke-Denkmal (II)		59
4.3. Im Schwarzfeld (III)		61 *
4.4. Schulstraße (IV)		64
4.5. Kapellengrundstück (V)		66
4.6. Berggartenstraße (VI)		70 *
5. Straßen- und Wegebaumaßnahmen		73
5.1. Verkehrsberuhigung der K 228		73 *
5.2. Dorfgerechter Ausbau der Nebenstraßen		75
5.3. Radwegebau		75
6. Öffentliche Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen		76 *
6.1. Gewässerrenaturierung		76 *
6.2. Wegebegleitgrün		76 *
6.3. Straßenbegleitgrün		77
6.4. Durchgrünung der Ortslage		77
7. Zukünftige Siedlungsentwicklung		78 *
7.1. Siedlungserweiterung		78 *
7.2. Entwicklung im Bestand		80 *
8. Prioritäten		81 *
9. Kostenschätzung		82 *
IV. PRIVATE MASSNAHMEN		85
1. Bauliche Maßnahmen		85
2. Private Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen		88
2.1. Pflanzmaßnahmen mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild		88
2.2. Weitere Naturschutz- und Pflanzmaßnahmen		89

	III	SEITE
3. Kostenschätzung		89
4. Ansprechpartner		90
V. KOSTENÜBERSICHT		90
ANHANG		nach Seite 90
1. Ortstypische bauliche Gestaltungsmerkmale		
2. Pflanzenliste		
3. Liste der Feldgehölze, die aus landwirtschaftlicher Sicht <u>nicht</u> in der Feldflur angepflanzt werden sollten.		
4. Prioritätenliste		
5. Zeitungsartikel: Nachbarschaftsladen		
6. Dorferneuerungsrichtlinien		
6.1. Dorferneuerungsrichtlinie		
6.2. Umnutzungsrichtlinie		
KARTENTEIL		nach Anhang 6
ANLAGE	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	nach dem Kartenteil

VERZEICHNIS DER TABELLEN, ABBILDUNGEN UND KARTEN

Tabellen:

Tabelle 1:	Einwohner	16
Tabelle 2:	Altersaufbau	17
Tabelle 3:	Altersaufbau der Bevölkerung im Großraum Hannover	19
Tabelle 4:	Erwerbstätige und Berufspendler	21
Tabelle 5:	Landwirtschaftliche Betriebs- größenstruktur	25
Tabelle 6:	Viehhaltung im Ort	26
Tabelle 7:	Altersstruktur der Landwirte	27
Tabelle 8:	Hofnachfolge	27

Abbildungen:

Abb. 1:	Die Calenberger Ämter um 1675	7
Abb. 2:	Verkoppelungskarte Linderte (1858)	9
Abb. 3:	Ausschnitt aus dem Flächennutzungs- plan der Stadt Ronnenberg	14
Abb. 4:	Niederdeutsches Hallenhaus	36
Abb. 5:	Querdielenhaus	37
Abb. 6:	Zwerchgiebelhaus	38
Abb. 7:	Ortstypische Zäune	41
Abb. 8:	Ortstypische Mauern	42
Abb. 9:	Dorfmitte / 850-Jahr-Gedenkstein	56
Abb. 10:	Amtmann-Reinecke-Denkmal	60
Abb. 11:	Im Schwarzfeld	62
Abb. 12:	Schulstraße	65
Abb. 13:	Kapellengrundstück	67
Abb. 14:	Kapelle (Ansicht)	69
Abb. 15:	Berggartenstraße	71
Abb. 16:	Beispiel einer privaten Dorferneuerungsmaßnahme	87

Karten:

Kartenteil

Karte 1:	Lage im Raum
Karte 2:	Naturräumliche Lage
Karte 3:	Siedlungsentwicklung
Karte 4:	Heutige Siedlungsstruktur
Karte 5:	Infrastruktur
Karte 6:	Landwirtschaft/Betriebsstruktur
Karte 7:	Landwirtschaftlicher Verkehr
Karte 8:	Verkehrswegenetz
Karte 9:	ÖPNV
Karte 10:	Ortsbildprägende Bausubstanz
Karte 11:	Ortsbildprägendes Grün
Karte 12:	Ortsrandgrün und Grünstrukturen in der Feldflur
Karte 13:	Gewässer
Karte 14:	Maßnahmenplan
Karte 15:	Maßnahmen an privater Bausubstanz

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Ziele der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung in Niedersachsen wird vom Land unter bestimmten Voraussetzungen durch finanzielle Zuwendungen zu öffentlichen und privaten Maßnahmen gefördert. Diese Förderung richtet sich nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung" vom 20.06.1995. Sinn und Zweck des Dorferneuerungsprogrammes ist es, durch finanzielle Motivationsanreize einen Beitrag zur Lösung bzw. mindestens zur Reduzierung der vielschichtigen ländlichen Strukturprobleme zu leisten.

Folgende strukturelle Probleme des ländlichen Raumes sind zu nennen: Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und damit verbunden die Zahl der örtlichen Arbeitsplätze sinkt weiterhin; in stadtnahen Gebieten entwickeln sich die Dörfer vielfach zu Wohnstandorten von in der Stadt arbeitenden Pendlern, in strukturschwachen Gebieten drohen sie durch Abwanderung zu veröden; dieser strukturelle Wandel schlägt sich negativ in Siedlungsstruktur und Ortsbild nieder; ökologische Probleme haben längst auch in ehemals ländlichen Gebieten Einzug gehalten und bedrohen hier nicht nur Natur und Umwelt, sondern mindern - z.B. aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens - zunehmend auch die Wohnstandortqualität kleiner Orte.

Ziel der Dorferneuerung ist es, das Dorf als Lebens- und Wirtschaftsraum für die landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung zu erhalten und zu entwickeln. Dabei soll "das Dorf" allgemein in seinem Charakter als siedlungsstruktureller Gegenpol zur Stadt mit seiner ursprünglich größeren Überschaubarkeit, Nähe und Naturverbundenheit erhalten werden. So sind die ganz spezifischen Eigenarten des Ortes zu erhalten, also die prägnanten Merkmale der jeweiligen Siedlungsstruktur, der Bausubstanz, der örtlichen Grünstruktur, des Wegenetzes usw.. Gerade die örtlichen Verkehrswege sollen wo immer möglich zu dorfgerechten Erschließungsformen zurückgebaut werden, was einen Verzicht auf den früheren absoluten Vorrang des Kfz.-Verkehrs vor den anderen Verkehrsarten beinhaltet. Vielmehr sollen Straßen, Wege und Plätze gerade für Fußgänger und Radfahrer sicher und attraktiv gestaltet werden. Die Belange der Landwirte als wichtige im Ort wirtschaftende Personengruppe sind dabei stets zu berücksichtigen. Hier sind auch der Erhalt (evtl. ehemals) landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz,

die Erleichterung betrieblicher Abläufe, die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen sowie die Verbesserung der Wohnbedingungen als weitere Zielsetzungen zu nennen. Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz gewinnen auch im dörflich-ländlichen Raum zunehmend an Bedeutung.

Als Koordinations- und Steuerungsinstrument für die Entwicklung eines Ortes dient der "Dorferneuerungs-" oder "Dorfentwicklungsplan". In ihm sind die für den spezifischen Ort notwendigen Maßnahmen in Text und Karte darzustellen. Um eine bürgernahe, an den örtlichen Bedürfnissen orientierte Planung zu gewährleisten, sind die Dorfbewohner frühzeitig und "in geeigneter Weise" an der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes zu beteiligen. Als geeignete Beteiligungsform hat sich die Begleitung der Planung durch einen örtlichen Arbeitskreis erwiesen.

2. Ablauf der Planung in Linderte

Der Anstoß für die vorliegende Dorferneuerungsplanung kam aus dem Ort selbst. So hatte sich der Ortsrat unter Führung von Herrn Ortsbürgermeister Peter Wodinsky bei der Stadt Ronnenberg für die Vergabe eines entsprechenden Planungsauftrages eingesetzt. Hinzu kam das am 29.02.1992 eingeleitete und mit Planfeststellungsbeschluß vom 18.08.1994 abgeschlossene Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße L 389 in der Ortsdurchfahrt Linderte. Dieser Straßenausbau sollte nach den Vorstellungen der Stadt mit Hilfe eines städtebaulichen Konzeptes harmonisch in eine geordnete Ortsentwicklung eingebunden werden. Aus diesen Gründen wurde die KSG Kreisiedlungsgesellschaft Hannover mbH beauftragt, einen Dorfentwicklungsplan für Linderte zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Planung sind im vorliegenden Erläuterungsbericht zusammengefaßt.

Die Dorferneuerung Linderte ist durch folgende Eckdaten gekennzeichnet:

- Erste Bürgerversammlung am 18.05.1993:
Information der Ortsbewohner über Ziele und Inhalte der anstehenden Planung, Bildung eines örtlichen Arbeitskreises.
- Zwischen dem 17.08.1993 und dem 06.08.1996 tagte der Arbeitskreis insgesamt siebzehn Mal.

- Am 03.09.1994 fand eine Besichtigungsfahrt mit interessierten Mitgliedern dieses Arbeitskreises nach Estorf im Landkreis Nienburg als Beispielsort einer bereits durchgeführten erfolgreichen Dorferneuerung statt.
- Frühjahr 1995: Organisation eines Vorgartenwettbewerbes in Zusammenarbeit mit Ortsrat und Stadtverwaltung. Als Anreiz zur Teilnahme stand für jede Anmeldung entweder ein kleinkroniger Laubbaum oder eine Kletterpflanze zur Abholung bereit. Die Preise (Pflanzengutscheine) wurden im Rahmen der 875-Jahr-Feier in Linderte am 23./24.06.1995 überreicht.
- Zweite Bürgerversammlung am 22.10.1996: Information der interessierten Ortsbevölkerung und des Ortsrates über die unten dargestellten Gestaltungsvorschläge, bereits durchgeführte Maßnahmen sowie private Fördermöglichkeiten im Falle einer Aufnahme Lindertes in das Dorferneuerungsprogramm.

Neben diesen äußeren Daten prägten zwei Faktoren die Planungsphase mit dem Arbeitskreis in Linderte: So wechselte aus beruflichen bzw. persönlichen Gründen der Vorsitz des Arbeitskreises zweimal, bevor unter Leitung von Herrn Hermann Kramer die Planung abgeschlossen und die zweite Bürgerversammlung abgehalten wurde. Ein weiteres Problem bestand in der unterschiedlichen Teilnahme an den Sitzungen. In der konstituierenden Sitzung hatten sich fünfzehn Ortsbewohner und -bewohnerinnen als Mitglieder angemeldet, aber an einzelnen Abenden waren nur drei bis vier Personen aus dem Ort anwesend, so daß wichtige Entscheidungen vertagt werden mußten. Beide Faktoren führten vorübergehend zu gewissen Beeinträchtigungen der Arbeit dieses Gremiums.

Nachtrag Februar 2000:

Bei Abschluß der vorliegenden Planung im August 1997 war der Untersuchungsort noch nicht in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Erst für das Programmjahr 1999 wurde dem entsprechenden Antrag stattgegeben, so daß Linderte in diesem Jahr als einziger Ort aus dem Landkreis Hannover Einzug in den Kreis der geförderten Dörfer hielt. Am 13.07.1999 wurde die örtliche Bevölkerung in einer öffentlichen Ortsratssitzung über die Aufnahme ihres Dorfes in das Landesprogramm und die Modalitäten der Förderung informiert. Seit Ende 1999 können Maßnahmen im Ort aus Dorferneuerungsmitteln bezuschußt werden.

II. SITUATIONSANALYSE

1. Lage im Raum

Seit der Verwaltungs- und Gemeindegebietsreform im Jahre 1974 gehört der Untersuchungsort zur Stadt Ronnenberg im Landkreis Hannover.

Karte 1

Linderte ist die südlichste Ortschaft der Stadt Ronnenberg und liegt ca. 3 bzw. 5 km südöstlich der grundzentralen Einrichtungen in Weetzen und Ronnenberg. Die Entfernung zum nördlich gelegenen Zentrum der Landeshauptstadt Hannover beträgt in Luftlinie rund 12 km. Die Gemarkung des Untersuchungsortes stößt an das Stadtgebiet Springe im Süden sowie an die Gemeindegebiete Hemmingen im Osten und Wennigsen im Westen.

Wie aus Karte 1 ersichtlich, liegt Linderte an der Landesstraße L 389, die als Ost-West-Verbindung zwischen den Bundesstraßen B 3 und B 217 fungiert. Ein Haltepunkt des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs Hannover-Springe/Hameln mit kleiner Park- + Ride-Anlage befindet sich 500 m westlich des Ortsrandes noch auf eigenem Gemarkungsgebiet. Allerdings ist diese Anlage aufgrund ihres Abstandes zur Wohnbebauung und der Witterungseinflüssen ausgesetzten fußläufigen Erschließung an der L 389 für Nutzer ohne eigenen Pkw wenig attraktiv. Insofern verwundert es nicht, daß Linderte sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht zu einem der bevorzugten Wohnstandorte entwickelte, wie dies bei den Siedlungen an der B 217 und direkt am Schienenstrang des öffentlichen Nahverkehrs der Fall war. Im Unterschied zu der besonderen Standortgunst dieser Ortsteile befindet sich Linderte in eher randlicher Lage und hat sich infolgedessen seine ursprüngliche dörfliche Prägung weitgehend erhalten. Zwar hat sich auch hier der strukturelle Schwerpunkt vom reinen Agrardorf hin zu einem Pendlerwohnstandort verschoben, aber dieser Wandel fand bisher nur in geringem Maße Ausdruck im Ortsbild.

Fazit:

Diese dörfliche Gestalt des Untersuchungsortes gilt es zu erhalten. Eine stärkere (vor-)städtische Überprägung ist nach Möglichkeit zu vermeiden, indem nur die für den örtlichen Wohnbedarf notwendigen Flächen vorgehalten werden.

2. Naturräumliche Gegebenheiten

Die Gemarkung des Untersuchungsortes liegt im Naturraum "Calenberger Lößbörde", speziell im Übergangsbereich der naturräumlichen Einheiten "Gehrdener Lößhügel" und "Pattenser Ebene".

Karte 2

Die "Gehrdener Lößhügel" säumen als weites Hügelland den nordöstlichen Gebirgsfuß des Deisters. Bergrücken einzelner Schichtstufen und die Täler kleiner, meist aus dem Deister stammender Bäche kennzeichnen die Landschaft. Mit Ausnahme der Hügelkuppen ist dieser Raum bedeckt durch eine mächtige Lößschicht, so daß hier fruchtbare Schwarzerden vorherrschen. Infolgedessen überwiegt in diesem Gebiet die Ackernutzung mit Weizen-, Hafer- und Zuckerrübenanbau, aufgrund der Nähe zu den Märkten der Großstadt Hannover wird auch Feldgemüsebau betrieben. Die Ortslage des Untersuchungsortes befindet sich auf einer kleinen Hügelkuppe am östlichen Rande dieser naturräumlichen Einheit.

Der nördliche und östliche Teil der Gemarkung gehört schon zur "Pattenser Ebene", einem ebenfalls sehr fruchtbaren, aber einförmig ebenen Raum. Stärker noch als im Bereich der "Gehrdener Lößhügel" ist dieser Raum ausgeräumt, Waldflächen und andere gliedernde Landschaftselemente sind selten. So gibt es auf Linderter Gebiet nur die kleine Waldfläche des "Linderter Holzes", welche auf Springer Gebiet in das "Stamstorfer Holz" übergeht. Die südöstliche Gemarkung Lindertes gehört zum Landschaftsschutzgebiet H 22 "Landwehr-Süllberg" (vgl. Abb. 3).

Die natürlichen Produktionsvoraussetzungen der Landwirtschaft sind sehr gut: So ist im Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1990 das landwirtschaftliche Ertragspotential der Böden in direkter Umgebung der Ortslage als sehr hoch, im östlichen Teil der Gemarkung als hoch eingestuft.

Fazit:

Angesichts der äußerst fruchtbaren Umgebung Lindertes ist mit dem Boden besonders sparsam und schonend umzugehen. Auch bei der notwendigen Siedlungsentwicklung im Rahmen des örtlich vorhandenen Eigenbedarfes ist großer Wert auf flächensparende Wohn- und Erschließungsformen zu legen. Keinesfalls sollten hier über die örtliche Nachfrage hinausgehende Siedlungsflächen ausgewiesen werden.

Außerhalb der Ortslage ist die Entwicklung in Richtung einer kleinteiligeren Strukturierung der Landschaft und einer Vernetzung des Linderter Holzes mit anderen Waldresten in den Nachbargemarkungen zu lenken. Zu erreichen ist dies mit der Anlage gliedernder Landschaftsbestandteile an geeigneter Stelle, beispielsweise als Gewässer- und Wegebegleitgrün in Absprache mit der Landwirtschaft.

3. Siedlungsstruktur

3.1. Kurzer historischer Abriß

Bei dem Untersuchungsort dürfte es sich um eine der ältesten Siedlungen des Calenberger Landes handeln, das aufgrund der Fruchtbarkeit seiner Böden insgesamt zum früh gerodeten "Altsiedelland" gehört. Es ist anzunehmen, daß hier bereits vor der sächsischen Landnahme im 5./6. Jahrhundert eine feste Siedlung bestand; Lagen wie die des Untersuchungsortes, oberhalb feuchter Bachniederungen inmitten der ertragreichen Lößböden und in der Nähe lebensnotwendiger Waldgebiete, gehörten zu den bevorzugten Siedlungsstandorten.

Mit der Unterwerfung des sächsischen Stammesgebietes durch die Franken im 8. Jahrhundert kam es zur Christianisierung dieses Raumes und als Folge davon zu Bistums- und Klostergründungen. So gehörte das Gebiet um den Untersuchungsort seit Beginn des 9. Jahrhunderts zum Bistum Minden.

Linderte selbst verfügte schon um 1031 über eine eigenständige Gerichtsstätte, im Jahre 1120 wird es erstmals urkundlich als "Lindard" erwähnt. Nach wechselnden Grundherren, darunter den Grafen von Hallermunt, dehnten die Welfen nach 1235 ihren Machtbereich auch auf das Linderter Gebiet aus. Nach 1495 wurde das Calenberger Land im Gefolge einer welfischen Erbteilung ein eigenes Fürstentum "Calenberg Unterwald" innerhalb des Gesamtherzogtums Braunschweig-Lüneburg. Seit 1635 gehörte dies Gebiet zum Kurfürstentum und späteren Königreich Hannover.

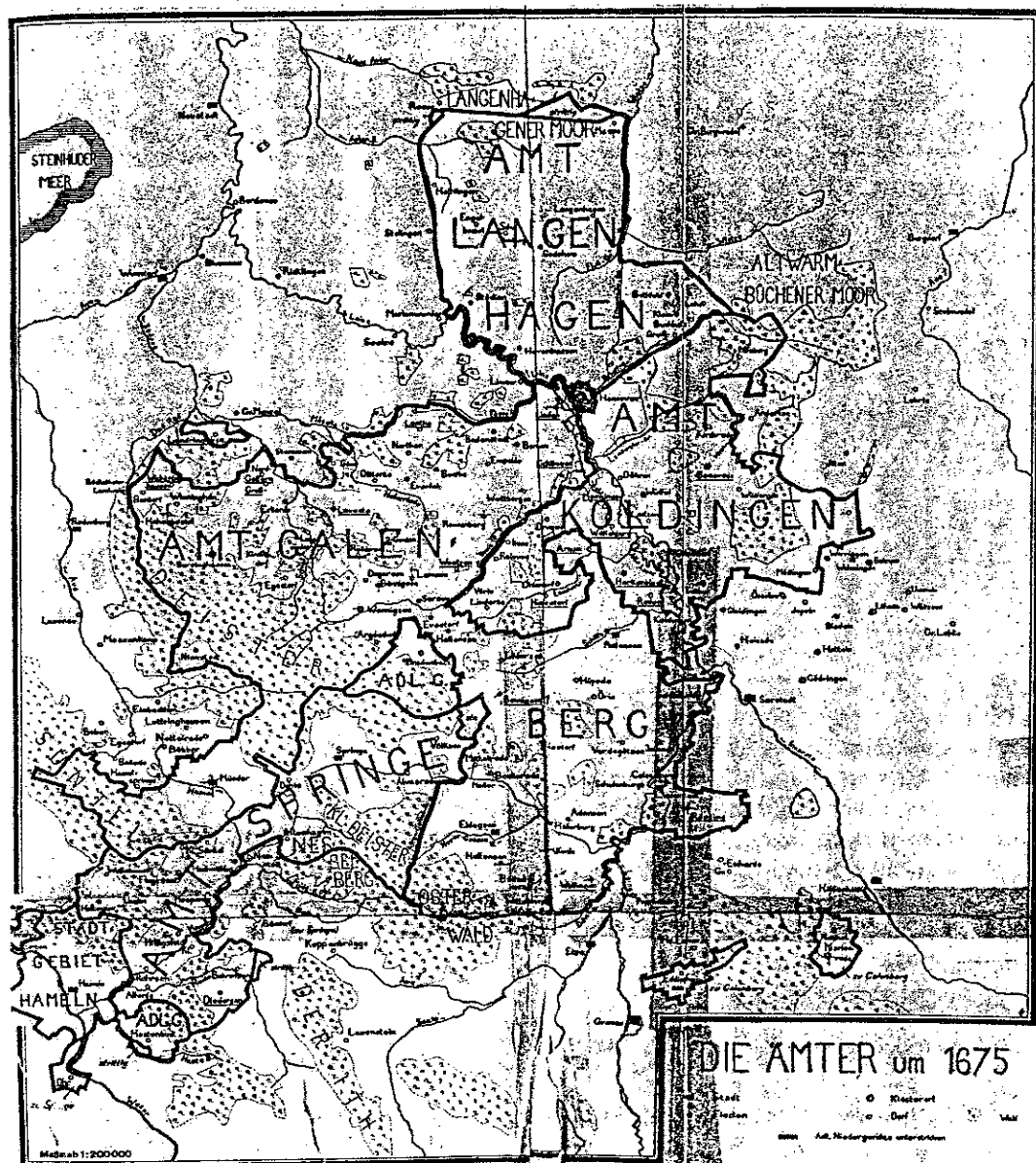
Abb. 1

Um 1675 wurde die Großvogtei Calenberg aufgelöst und in mehrere Ämter aufgeteilt, wobei Linderte dem Amt Koldingen zugeordnet wurde (vgl. Abb. 1) Dieses wurde 1852 mit dem Gerichtsschulzenamt Hannover zum Amt Hannover zusammengefaßt.

Nach der preußischen Annektion 1866 wurde auch in der neuen "Provinz Hannover" allmählich die preußische Verwaltungsgliederung mit Kreisen eingeführt. So entstand 1885 aus dem alten Amt Hannover der Landkreis Hannover, welcher 1974 im Landkreis Hannover mit seiner heutigen Gebietsausdehnung aufging.

Linderte blieb bis zum 01.07.1969 eine eigenständige Gemeinde, bis dann aufgrund des "Ronnenberg-Gesetzes" vom 20.05.1968 aus den Gemeinden Benthe, Empelde, Linderte, Ronnenberg, Vörie und Weetzen die neue Gemeinde Ronnenberg gebildet wurde, die im Jahre 1975 Stadtrechte verliehen bekam.

Abbildung 1: Die Calenberger Ämter um 1675



(Quelle: Carl-Hans Hauptmeyer:
Calenberg, Geschichte und Gesellschaft
einer niedersächsischen Landschaft,
1983, S. 67)

3.2. Siedlungsentwicklung

In der Vergangenheit wurde die äußere Gestalt des Untersuchungsortes hauptsächlich durch natürliche Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen in der Landwirtschaft bestimmt. Mit Ausnahme der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523) und des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), in denen Linderte durch Brände verwüstet wurde, sowie der sozio-ökonomischen Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg ging die große Weltgeschichte ohne tiefe Einschnitte in die Siedlungsstruktur an diesem Ort vorbei. Entscheidend prägenden Einfluß auf die heutige Siedlungsstruktur hatte hingegen die Agrarreform des 19. Jahrhunderts, die für den ländlichen Raum umwälzende Neuerungen brachte:

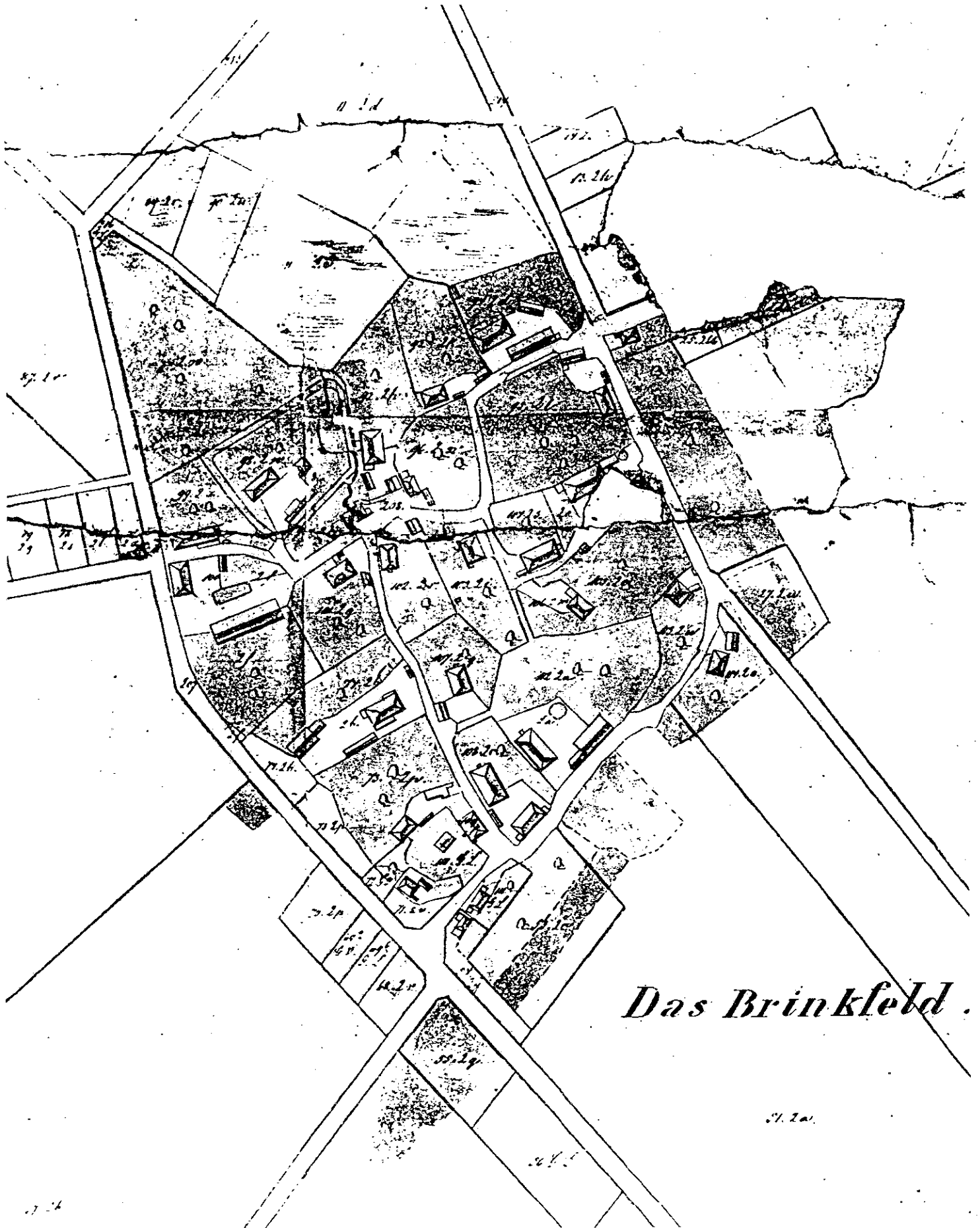
Durch die Ablösungsgesetze von 1831/33 wurden die bis dahin durch Abgaben und Frondienste an ihren Grundherren gebundenen Bauern dazu verpflichtet, sich durch Zahlung eines fünfundzwanzigfachen Jahresbeitrages freizukaufen. Durch die Gemeinheitsteilungen wurde die Allmende aufgeteilt, der Flurzwang der Fünffelderwirtschaft aufgehoben, die ehemalige Zelgenflur in Verkoppelungsverfahren neu geordnet, das Straßen- und Wegesystem dieser neuen Agrarstruktur angepaßt und erweitert.

Abb. 2
Karte 3

In Linderte war die Verkoppelung 1858 abgeschlossen, den Zustand nach der Neuordnung zeigt Abbildung 2. Das Ausmaß der Eingriffe wird deutlich, wenn man in Karte 3 die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1781 mit der Preußischen Landesaufnahme aus dem Jahre 1898 vergleicht: War das über die Jahrhunderte gewachsene Haufendorf zwischen Berggartenstraße und Hannoverscher Straße um 1800 bereits in der heutigen Struktur vorhanden, so erfuhren das innerörtliche, vor allem aber das außerörtliche Wegenetz bei der Verkoppelung deutliche Veränderungen. Die ursprünglich organisch gewachsenen, an Relief und Parzellengrenzen orientierten Straßen wurden begradigt, und bisher nur als Wege ausgeprägte Verbindungen in die Nachbarorte Vörie, Hiddestorf, Lüdersen und Holtenesen wurden in Gestalt gerader Landstraßen angelegt.

Diese von Alleebäumen - meist Linden - gesäumten "Chausseen", die in der Mitte des 19. Jahrhunderts in unserem Raum planmäßig angelegt wurden, entwickelten sich zu einem wichtigen landschaftsprägenden Gestaltungselement in der ansonsten durch baumloses Ackerland gekennzeichneten Börde. Unsere heutigen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen entstanden auf den Trassen dieser neuen Verkehrswege wie im Bereich des Untersuchungsortes die Landesstraße L 389 und die Kreisstraße K 228 (vgl. Karte 3 Nr. 4) oder die westlich gelegene Bundesstraße 217. Häufig sind die ursprünglichen (Linden-) Alleen erhalten bzw. werden heute wieder angepflanzt.

Abbildung 2: Ausschnitt aus der Verkoppelungskarte Linderte



Karte 3 (1) Die Kurhannoversche Landesaufnahme zeigt, daß im 18. Jahrhundert die heutige Schulstraße eine die ganze Ortslage durchquerende Nord-süd-Verbindung darstellte, während der Straßenzug Lindenbrink/Poggenburg von Osten kommend in der Ortsmitte endete. Im Zuge der Verkoppelung wurde der nördliche Abschnitt der Schulstraße aufgegeben und der Lindenbrink zur Ostwesttangente ausgebaut (vgl. Abbildung 2 und Karte 3 Nr. 2).

In der Gemarkung fand eine Begradigung des Bachlaufes der "Arnumer Landwehr" und durch die Anlage von Gräben eine stärkere Entwässerung des Geländes statt. Der Grünlandanteil insbesondere in der Bachniederung und der Wald wurden zugunsten zusätzlicher Ackerflächen reduziert.

Karte 3 (2) In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte eine kleinteilige Siedlungserweiterung des Untersuchungsortes: Die Feldseiten von Berggartenstraße und Holtenser Straße wurden teilweise bebaut, und entlang der Landstraße nach Hiddestorf schob sich die Besiedlung nach Osten. Gleichzeitig fand innerhalb der alten Ortslage eine Verdichtung der Bebauung statt. Die Meliorationen in der Landwirtschaft führten zu steigenden Ernteerträgen, die in der alten Gebäudesubstanz nicht mehr unterzubringen waren, so daß auf den bis dato locker bebauten Hofstellen, wie sie in Abbildung 2 erkennbar sind, die größtenteils heute noch vorhandenen und für die Börde typischen großen Dreiseithöfe mit ihrer dichteren Bebauung angelegt wurden. An der Lüderser Straße entstand der Friedhof, und zwischen Linderte und Holtensen wurde die Bahntrasse gebaut.

Karte 3 (3) Bis Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhr der Untersuchungsort keine wesentlichen siedlungsstrukturellen Veränderungen. 1932 wurde die Hofstelle westlich der Ortslage an der Landstraße nach Vörie (Lindenbrink 28) gebaut, und innerhalb der Siedlung dürfte eine geringfügige Verdichtung stattgefunden haben.

Karte 3 (4) Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt die Ortsentwicklung eine neue Dynamik: Es mußten nicht nur Flüchtlinge und Vertriebene nach dem Kriege im ländlichen Raum angesiedelt werden, der Strukturwandel in der Landwirtschaft mit zunehmenden Hofaufgaben sowie die steigende Motorisierung der Bevölkerung führten zu vermehrter Mobilität der Menschen, so daß auf die stadtgerichtete Wanderung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts seit den 60-er Jahren eine Stadtflucht in ländliche Wohnstandorte folgte. Diese gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen spiegeln sich auch in der Siedlungsstruktur Lindertes wider. So entstanden hier in den 60-er Jahren sowohl die weitere Aufsiedlung von Berggartenstraße, Poggenburg und Holtenser Straße als auch das nördlich des alten Dorfes gelegene Neubaugebiet.

Ebenfalls in den 60-er Jahren erfolgte im Zuge des Kreisstraßenausbaus der K 228 innerorts eine Begradigung des Lindenbrinks im Bereich des Feuerwehrgerätehauses.

Die 80-er und 90-er Jahre brachten Linderte wiederum nur eine Verdichtung der Bebauung ohne Siedlungserweiterung in der Fläche, indem innerörtliche Grünflächen - beispielsweise beiderseits der Schulstraße - bebaut wurden.

3.3. Heutige Siedlungsstruktur

Karte 4

Die heutige Siedlungsstruktur Lindertes ist das Ergebnis der oben dargestellten Ortsentwicklung. Es lassen sich in einer Grobgliederung zwei Bereiche unterscheiden: Der historisch gewachsene alte Dorfkern mit kleinteiligen Erweiterungen der letzten Jahrzehnte sowie ein flächenhaftes Neubaugebiet um Denkmalsweg/In der Spenze nördlich der alten Ortslage. Der alte Dorfkern verfügt noch über einen deutlich ländlich-dörflichen Charakter. Die alte Bausubstanz mit den großen Dreiseithöfen in Klinkerbauweise aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und einige noch ältere Fachwerkhäuser prägen diesen Bereich ebenso wie die teilweise noch vorhandenen (hofnahen) Weiden, Streuobstwiesen und der alte Baumbestand. Die Straßen hier sind - mit Ausnahme der Kreis- bzw. Landesstraße - schmal und weisen keine separaten Gehwege auf. Damit entsprechen sie der früher üblichen Nutzung als "Mehrzweckraum", der dem fließenden und ruhenden Verkehr genauso diente wie dem Aufenthalt. Sandstein- oder Ziegelmauern als die traditionellen Einfriedungen runden das Bild ab.

Allerdings hielten auch hier - wie überall im stadtnahen ländlichen Raum - untypische Veränderungen Einzug: Auch in Linderte wurden viele landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben, ehemalige Wirtschaftsgebäude stehen leer oder wurden abgebrochen, Neubauten entstanden an ihrer Stelle oder auf nun nicht mehr benötigten innerörtlichen Grünflächen. Dieser Wandel hat in Linderte deutliche Spuren hinterlassen, ohne jedoch bisher den Gebietscharakter insgesamt zu zerstören.

Dieser historischen Siedlungslage steht ein Neubaugebiet aus den 60-er Jahren gegenüber. Es ist ausschließlich mit freistehenden Einfamilienhäusern auf - nach heutiger Sicht - relativ großen Grundstücken bebaut. Die Häuser erhielten der damaligen Mode entsprechend dunkle Dächer und heben sich somit von der traditionellen roten Dachlandschaft des alten Bördedorfes ab. Die Straßen sind für ihre reine Erschließungsfunktion zu breit und durch separate Gehwege ge-

kennzeichnet. Das ganze Neubaugebiet weist damit einen wenig dörflichen, sondern eher einen vorstädtischen Charakter auf. Gemindert wird dieser Eindruck dort, wo mittlerweile raumwirksame, landschaftsgerechte Begrünung der Grundstücke vorhanden ist, wobei jedoch neben standortgerechten Obstbäumen und Sträuchern leider auch häufig landschaftsuntypische Koniferen anzutreffen sind.

Karte 4

An den historischen Ortskern lagerten sich in den vergangenen Jahrzehnten kleinteilige Bereiche mit Neubebauung an. Die Bebauung an Poggenburg und westlich der Berggartenstraße stammt vorwiegend aus den 60-er und 70-er Jahren, während die Gebäude am Schwarzfeld aus den 70-er und 80-er Jahren datieren. Diesen Bereichen ist gemeinsam, daß Gebäude- und Grünstruktur ebenfalls vorstädtisch geprägt und der Umgebung wenig angepaßt sind. Zwar ist ihre Ausdehnung in die Fläche nur gering, aber für das Ortsbild kommt ihnen insofern große Bedeutung zu, als sie am Ortsrand bzw. Ortseingang liegen.

Fazit:

Betrachtet man die heutige Siedlungsstruktur Lindertes mit ihren Stärken und Schwächen, so ergeben sich folgende Forderungen für die weitere Ortsentwicklung:

- Erhalten und Bewahren des dörflichen Gebietscharakters im Ortskern. Dies umfaßt Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen an der Bausubstanz, dem innerörtlichen Grün und dem Verkehrswegenetz.
- Das Neubaugebiet Denkmalsweg/In der Spenze sollte konsequent landschaftsgerecht durchgrünt und zur Feldflur hin eingegrünt werden, um so harmonischere Übergänge zur Landschaft und zur alten Dorflage herzustellen.
- Das gleiche gilt für Neubauten im alten Ortskern. Neben Pflanzmaßnahmen kann auch die Anlage ortsüblicher Staketzäune oder Mauern zu einer harmonischeren Einbindung der modernen Baukörper in die dörfliche Umgebung beitragen.

4. Vorgaben für die zukünftige Siedlungsentwicklung

Planerische Vorgaben für die Entwicklung der Siedlung finden sich in der Regionalplanung des Kommunalverbandes Großraum Hannover und in der städtischen Bauleitplanung. Folgende Zielsetzungen für den Untersuchungsort bestehen:

Regionalplanung:

Im "Regionalen Raumordnungsprogramm Großraum Hannover 1990" (= RROP) wird eine Klassifizierung ländlicher, nicht zentraler Orte in drei Kategorien mit entsprechender Funktionsbestimmung vorgenommen. Es werden "Ländliche Wohnstandorte", "Agrardörfer" und "Mischdörfer" aus beiden Typen unterschieden.

Linderte ist im RROP als Agrardorf ausgewiesen. Für diesen Siedlungstyp gelten folgende Zielsetzungen:

- " - Vorrangige Sicherung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion;
- Sicherung der Wohnfunktion im Rahmen wirtschaftlicher und/oder sozialer Bindung der Bewohner an den Ort;
- Sicherung und Förderung angepasster, dezentraler Versorgungs- und Bedienungsstandards bei öffentlichen Dienstleistungen sowie bei der technischen Infrastruktur;
- Sicherung und Förderung von standortgebundenen Arbeitsstätten sowie von landwirtschaftlichen Handels-, Zuliefer- und Verarbeitungsbetrieben.

Abweichend hiervon lassen sich Agrardörfer mit mehr als 1.000 EW bei entsprechenden Voraussetzungen und vorhandenem endogenem Entwicklungspotential ggf. gezielt in Richtung Mischdorf entwickeln. Einige Agrardörfer, insbesondere Dörfer mit weniger als 400 EW, unterliegen einer autonomen Entwicklung mit der Tendenz zum landwirtschaftlichen Weiler." (RROP, S. 73)

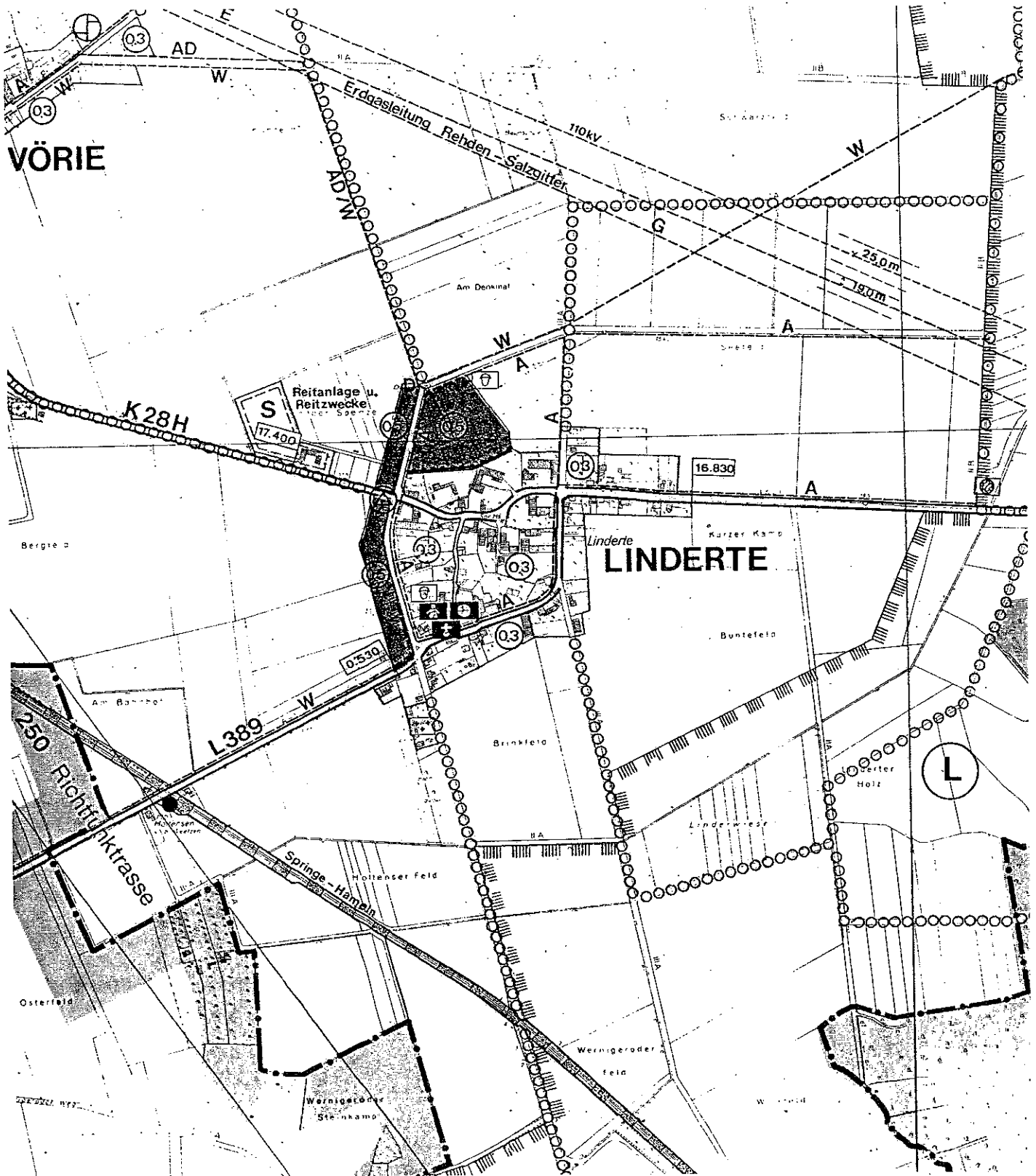
Dies bedeutet, daß sich die zukünftige Siedlungsentwicklung Lindertes im Rahmen der sog. "Eigenentwicklung" zu vollziehen hat, es soll also hauptsächlich der örtliche, auf sozialen, familiären oder wirtschaftlichen Bindungen beruhende Eigenbedarf an Wohnbauland im Ort befriedigt werden. Eine gezielte Förderung der Wohnfunktion für den überörtlichen Bedarf hat hier demnach nicht stattzufinden. Die Belange der örtlichen Landwirtschaft sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Abb. 3

Bauleitplanung:

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (= F-Plan) der Stadt Ronnenberg aus dem Jahre 1981 (4. Änderung 1986) weist für Linderte so gut wie keine Erweiterungsflächen aus. Einige wenige noch nicht bebaute Grundstücke an der Westseite der Berggartenstraße stellen - neben Baulücken in der alten Ortslage - die einzige Baulandreserve für diesen Ort dar.

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Ronnenberg



Der F-Plan der Stadt Ronnenberg soll in absehbarer Zeit neu aufgestellt werden. Ein Entwurf, aus dem Planungsabsichten für Linderte erkennbar wären, liegt nicht vor. Insofern sind derzeit keine Vorgaben für die Ortsentwicklung seitens der vorbereitenden Bauleitplanung vorhanden. Hier bietet sich die Chance, daß die im örtlichen Arbeitskreis erarbeiteten Vorstellungen in die Bauleitplanung einfließen.

Die für den Untersuchungsort gültigen Bebauungspläne (= B-Pläne) regeln nur bereits bebaute Flächen und eröffnen demnach ebenfalls keine neuen Optionen: Der aus dem Jahre 1963 datierende B-Plan Nr. 25 umfaßt das Neubaugebiet Denkmalsweg/An der Spenze und das Bauland in einer Grundstückstiefe an der Berggartenstraße. Wie oben angesprochen, sind hier alle Grundstücke bebaut mit Ausnahme einiger Bauplätze an der Berggartenstraße. Der B-Plan Nr. 64 aus dem Jahre 1985 betrifft ausschließlich das Sondergebiet für die Reitanlage mit der ebenfalls schon realisierten Reithalle.

Will man den Untersuchungsort als lebendigen, entwicklungsfähigen Organismus erhalten, so ergibt sich hier planerischer Handlungsbedarf: Die im Ort vorhandenen Grün- und Freiflächen, die theoretisch als Baulücken in Frage kommen könnten, sind nicht unbedingt für eine Bebauung real verfügbar, und zudem handelt es sich bei mehreren um erhaltenswerte dörfliche Grünflächen. Durch die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen im F-Plan und daraus entwickelten B-Plänen ist eine angemessene Entwicklung des Ortes zu gewährleisten. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde diese Thematik ausführlich im örtlichen Arbeitskreis behandelt und ein auch vom Ortsrat beschlossener Vorschlag für eine Baugebietsausweisung entwickelt.

Fazit: Bezüglich der weiteren Ortsentwicklung Lindertes sind folgende Punkte festzuhalten:

- Die Siedlungsentwicklung hat sich im Rahmen der Eigenentwicklung zu vollziehen. Dabei sind Landwirtschaft und ortsansässige Arbeitsstätten zu fördern.
- Eine bauleitplanerische Weichenstellung ist dringend erforderlich. Der im Ort und mit dem Ortsrat abgestimmte unten dargestellte Vorschlag neuer Wohnbauflächen sollte dabei Berücksichtigung finden.

5. Sozialstruktur

5.1. Einwohner

Ein Blick auf Tabelle 1 veranschaulicht den Gang der Einwohnerzahlen in Linderte.

Bis zum Zweiten Weltkrieg wuchs die Bevölkerung Lindertes langsam und kontinuierlich durch Geburtenüberschüsse bis auf 277 Personen im Jahre 1939 an. Aufgrund von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen schnellten die Einwohnerzahlen auf 552 Personen im Jahre 1950 und damit auf das Doppelte des Vorkriegsstandes empor. In den 50-er Jahren war die Entwicklung geprägt durch die Abwanderung der ehemaligen Flüchtlinge und nicht mehr in der Landwirtschaft benötigten Arbeitskräfte, so daß 1961 nur noch 408 Personen im Untersuchungsort lebten. Bis zu diesem Zeitpunkt verlief die Bevölkerungsentwicklung parallel zu der in fast allen Orten des Hannoverschen Umlandes. Während sich jedoch in den verkehrsgünstig gelegenen Orten die Stadtrandwanderung der 60-er und 70-er Jahre in steigenden Einwohnerzahlen manifestierte, nahm in Linderte die Bevölkerung bis 1970 weiter ab, um erst in den 70-er und 80-er Jahren langsam auf 469 Personen (1987) zu steigen. Diese Größe blieb im Untersuchungsort recht konstant erhalten, so daß die Einwohnerzahl am 31.12.1995 genau 479 Personen betrug.

Tabelle 1: Einwohner

J a h r	E i n w o h n e r		
	Linderte	Stadt Ronnenberg 1)	Anteil Linderte an Stadt Ronnenberg 1) (ca. %)
1821	194	2.128	9,1
1871	261	2.917	9,0
1905	273	4.372	6,3
1939	277	6.994	4,0
1950	552	14.567	3,8
1961	408	15.040	2,7
1970	395	17.472	2,3
1987	469	20.337	2,3
31.12.95	479	24.146	2,0

1) Bis 1969 die Summe der selbständigen Gemeinden

Quellen: Volkszählungsergebnisse und Einwohnerstatistik der Stadt Ronnenberg

Diese Entwicklung ist das Ergebnis der für die - meist auf das Oberzentrum Hannover ausgerichteten - Pendler ungünstigen verkehrlichen Lage des Untersuchungsortes einerseits und einer bewußten Konzentration der Wohnbaulandausweisung in der Stadt Ronnenberg auf die Ortschaften Empelde, Ronnenberg und Weetzen andererseits: So ist für die Stadt Ronnenberg seit dem Zweiten Weltkrieg ein stetiger Bevölkerungszuwachs von 14.567 Personen in 1950 auf 24.146 Personen 1995 zu verzeichnen. Entsprechend sank der Bevölkerungsanteil Lindertes an den gesamtstädtischen Einwohnern im gleichen Zeitraum von rund 3,8 % auf ca. 2,0 %.

Fazit:

Eine Konzentration von Wohnen, Gewerbe und Versorgungseinrichtungen an einigen zentralen und vom öffentlichen Nahverkehr gut erschlossenen Standorten ist schon allein angesichts fast nicht mehr zu bewältigender Ströme des Individualverkehrs erforderlich. Insofern ist die - bauleitplanerisch gelenkte - konzentrierte Einwohnerentwicklung der Stadt Ronnenberg in ihren "Hauptorten" Empelde, Ronnenberg und Weetzen regionalpolitisch sinnvoll. Sie darf allerdings nicht zu einer "Verödung" der ländlich geprägten Stadtteile wie z.B. Linderte durch Abwanderung der jungen, aktiven Bevölkerungsteile führen. Eine Einwohnerentwicklung entsprechend des örtlichen Bedarfs ist auch in diesen Orten zu gewährleisten, um sie als lebensfähige Organismen zu erhalten. Hieraus ergibt sich erneut die Forderung, planerisch für die Schaffung von Bauland zu sorgen und eine Abwanderung bisher ortsansässiger bauwilliger Familiengründer in Nachbarorte oder -gemeinden zu verhindern.

5.2. Altersaufbau

Am 31.12.1992 wies die Bevölkerung des Untersuchungsortes folgende Altersstruktur auf:

Tabelle 2: Altersaufbau der Bevölkerung in Linderte

Jahre	Anzahl der Personen	
	absolut	in Prozent (ca.)
0 - 9	52	10,8
10 - 17	23	4,8
18 - 29	93	19,4
30 - 44	103	21,5
45 - 64	144	30,0
65 - 74	39	8,1
über 74	26	5,4
gesamt	480	100,0

Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Ronnenberg

Vergleicht man den Altersaufbau in Linderte mit dem der Bevölkerung im Großraum Hannover von 1990 (vgl. Tabelle 3), so werden keine signifikanten Abweichungen deutlich, die auf eine drohende überdurchschnittliche Überalterung des Untersuchungsortes schließen ließen: Der Anteil der Rentner (über 65 Jahre) betrug hier nur 13,5 % gegenüber 15,9 % im Großraum. Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren stellten in Linderte einen Anteil von 15,6 %. In dieser Altersgruppe ergab sich somit praktisch keine Abweichung gegenüber dem Großraum Hannover, in dem der Anteil der 0-15-jährigen 13,4 % und der Anteil der 0-19-jährigen 17,7 % betrug. In den übrigen Altersklassen sind die Abweichungen ebenfalls zu gering, als daß daraus besondere altersstrukturbedingte Probleme für den Untersuchungsort abzuleiten wären.

Fazit:

Für die Zukunft ist ein gerade auch für junge Familien attraktives Wohnumfeld in Linderte zu erhalten und zu sichern, um eine Abwanderung junger, aktiver Bevölkerungsteile zu vermeiden. Nur so kann langfristig eine "gesunde" Altersstruktur im Ort gewährleistet werden.

Tabelle 3:

Altersaufbau der Bevölkerung 1990, 1995 und 2000 im Großraum Hannover in Prozent				
Alter in Jahren		1990	1995	2000
75-...	Hochbetagte	7,9	7,0	7,4
65-74	Junge Rentner	8,0	9,4	9,5
45-64	Ältere Arbeitnehmer/ geschrumpfte Familie	26,8	26,5	27,3
	Etablierte			
30-44	Berufliche Aufsteiger Familienphase	21,0	23,7	26,1
20-29	Berufseinsteiger/ Haushaltsgründer	18,5	15,8	11,6
16-19	Schüler/Jugendliche	4,3	3,6	3,8
10-15		5,1	5,2	5,5
6-9		3,3	3,5	3,7
0-5	Kinder	5,0	5,3	5,1
		1990	1995	2000

Quelle: Kleinräumliche Bevölkerungsprognose (PROGNOS AG), Basel 1989

5.3. Gemeinschaftsleben

Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird auch im Untersuchungsort vor allem durch die örtliche Vereinslandschaft getragen. Folgende Vereine sind vorhanden:

- Schießsportverein Linderte
- Tischtennisverein Linderte e.V.
- DRK Ortsverein
- Reitverein Linderte e.V.
- Freiwillige Feuerwehr
- Historischer Verein Linderte e.V.

Diesen Vereinen stehen im Untersuchungsort das Dorfgemeinschaftshaus, das Feuerwehrgerätehaus (beide in der Bürgerstraße) sowie eine Heimatstube in einer ehemaligen Scheune des Grundstücks Schulstr. 2 zur Verfügung. Dieses Raumangebot erscheint auf den ersten Blick für einen Ort in der Größe des Untersuchungsortes ausreichend. Aufgrund der Vereinsaktivitäten sind diese Räume jedoch völlig ausgelastet, so daß das Fehlen weiterer Räume, beispielsweise für nicht an Vereine gebundene Freizeitaktivitäten, zu bemängeln ist. Hier ist insbesondere an Jugendräume zu denken, in denen auch nicht von Vereinen organisierte Treffen möglich wären.

Fazit:

Ein Ziel der Dorferneuerung ist die Stärkung des örtlichen Gemeinschaftslebens. Zu diesem Zweck sollten in Linderte zusätzliche Gemeinschaftsräume geschaffen werden. Im Rahmen der Dorferneuerung ist dabei insbesondere an die Umnutzung heute leerstehender ortsbildprägender Gebäude zu denken, um gleichzeitig deren Erhalt zu sichern.

5.4. Erwerbsstruktur

Betrachtet man die Erwerbsstruktur Lindertes in ihrer Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg, so wird auch hier der allgemeine Wandel von der agrarisch bestimmten hin zur Dienstleistungsgesellschaft deutlich.

Aus Tabelle 4 geht hervor, daß zwischen 1950 und 1987 der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen von 33 % aller Erwerbspersonen auf 7 % sank. Dagegen stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der im tertiären Sektor Beschäftigten (= Erwerbstätige in "Handel und Verkehr" sowie in den "übrigen Wirtschaftsbereichen") von 29 % auf 64 %.

Tabelle 4: Erwerbstätige und Berufspendler

Jahr	1950	1960/61	1970*	1987**
Erwerbstätige	280 (100%)	187 (100%)	k.A.	213 (100%)
davon in Land- u. Forstwirt- schaft	91 (33%)	49 (26%)	k.A.	15 (7%)
produzierendem Gewerbe	107 (38%)	96 (51%)	k.A.	62 (29%)
Handel und Verkehr	46 (16%)	18 (10%)	k.A.	52 (24%)
übrige Wirt- schaftsbereiche	36 (13%)	24 (13%)	k.A.	84 (40%)
Auspendler	142 (51%)	124 (66%)	k.A.	k.A.
Einpendler	6	2	k.A.	k.A.
Quelle: Volkszählungsergebnisse				
*) Die Volkszählung 1970 erhebt nur Daten auf Gemeinde-, nicht auf Ortsteilebene.				
**) Die Volkszählung 1987 enthält Aussagen zu Ein- u. Auspendlern nur auf Gemeinde-, nicht auf Ortsteilebene.				

In Linderte fand auch die typische Entwicklung vom traditionellen Dorf als autarken Organismus, in dem Landwirtschaft und örtliches Handwerk alle für den alltäglichen Bedarf benötigten Produkte herstellten, wie es noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorherrschte, zum modernen Pendlerwohnstandort statt, in dem praktisch nur außerhalb des Ortes hergestellte Waren verbraucht werden. Dies läßt sich nicht nur anhand der für Linderte nur bis 1960/61 erhobenen Pendlerdaten in Tabelle 4 belegen, sondern auch an Zahl und Art der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten im Ort: Befanden sich 1950 noch 10 Arbeitsstätten mit 18 Beschäftigten in Linderte, so waren es 1960/61 noch 8 Arbeitsstätten mit 16 Beschäftigten, und 1987 arbeiteten 13 Personen in 6 örtlichen Betrieben. Im Jahre 1996 waren bei der Stadt Ronnenberg 13 Gewerbebetriebe im Untersuchungsort gemeldet. Dabei handelte es sich um eine Gastwirtschaft,

neun weitere Dienstleistungsbetriebe - darunter allein drei Versicherungsvertretungen, ein Maklerbüro, ein Kosmetikstudio -, zwei Unternehmen für Herstellung und Vertrieb von Lampen und Leuchten sowie eine Dachdeckerei. Im Hinblick auf Lebendigkeit und Lebensfähigkeit des Untersuchungsortes nicht nur als "Schlafstätte" seiner Bewohner sollten diese Arbeitsplätze im Ort erhalten und wenn möglich durch weitere Angebote ergänzt werden.

Fazit:

Im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes sollten neben der Landwirtschaft auch örtliche Arbeitsstätten durch Sicherung und gegebenenfalls Ausbau ihrer Produktionsstandorte gefördert werden. Im Sinne der oben bereits angesprochenen notwendigen Eigenentwicklung ist auch hierbei zu allererst Erhalt und Umnutzung historischer Bausubstanz zu fordern, ehe eventuelle Neubauten vorgesehen werden.

6. Infrastruktur

Karte 5

Die im Untersuchungsort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und ihre Lage gehen aus Karte 5 hervor.

Folgende öffentliche Einrichtungen sind im Ort vorhanden bzw. geplant:

- Kapelle (Holtenser Straße 24)
- Dorfgemeinschaftshaus mit Mehrzwecksaal (Bürgerstr. 2)
- Feuerwehrgerätehaus (Bürgerstr. 1)
- Poststelle (Lindenbrink 7)
- Verwaltungsnebenstelle (Lindenbrink 7)
- Kindelspielplatz (an der Berggartenstraße)
- Friedhof (an der Lüderser Straße)
- Bolz- bzw. Festplatz (Am Denkmal - Planung)

Handwerks- und Gewerbebetriebe sind im Ort vertreten durch:

- einen Dachdeckerbetrieb (Lindenbrink 14)
- zwei Unternehmen für Herstellung und Vertrieb von Lampen und Leuchten (Schulstr. 2 und 3)

Folgende private Dienstleistungen stehen zur Verfügung:

- Heißmangel (Brinkfeldstr. 3)
- Kosmetik und Fußpflege (Schulstr. 1)
- drei Versicherungsvertretungen (Spenzestr. 3, Lindenbrink 9, Holtenser Str. 21)
- Immobilienmakler (Im Schwarzfild 2)
- Kunstmaler-Atelier (Poggenburg 12)
- Heimatstube des Heimatvereins (Schulstr. 2)
- Gastwirtschaft (im Dorfgemeinschaftshaus)

Es zeigt sich, daß weder Kindergarten, Grundschule oder Pfarramt noch Versorgungseinrichtungen wie Bäcker, Lebensmittelläden, Fleischer, Zeitungskiosk, Apotheke oder ähnliches im Ort ansässig sind. Die heute noch vorhandene Poststelle wird aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zusammen mit rund 4000 weiteren kleinen Poststellen im gesamten Bundesgebiet zum 31.03.1997 geschlossen. Die Postgeschäfte sollen auf mobile Dienste in Gestalt von Landzustellern übertragen werden. Dies ist nur ein letztes Glied in einer langen Kette von Konzentrationsmaßnahmen öffentlicher und privater Dienstleistungen, die in den letzten Jahrzehnten aus Kostengründen im ländlichen Raum vorgenommen wurden. Sie betrafen Schulen, Kindergärten, Kirchengemeindestellen ebenso wie Läden, Postämter oder Banken/Sparkassen und ließen die Dörfer mehr oder weniger bar jeder Infrastruktur zurück. Auch im Untersuchungsort hat dieser Rückzug stattgefunden, so daß die Ortsbewohner zur Deckung selbst ihres täglichen Bedarfes völlig auf Einrichtungen außerhalb ihres Dorfes angewiesen sind.

Fazit: Hier bestehen also gravierende Mängel in der Versorgung der örtlichen Bevölkerung, insbesondere der nicht motorisierten Personen. Diese Mängel lassen sich jedoch nicht im Rahmen einer Dorferneuerung beheben. Vielmehr muß auf Möglichkeit diverser, eventuell auch kommunaler mobiler Dienste zur Verbesserung dieser Situation verwiesen werden.

7. Nutzung

Karte 5 In Karte 5 sind neben den unterschiedlichen Nutzungsarten auch Gebäude aufgeführt, die heute ganz oder teilweise leerstehen. Bei allen handelt es sich um ortsbildprägende Bausubstanz und um ehemalige landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude, die nach Aufgabe des Betriebes nicht mehr benötigt werden. Will man ihren Bestand langfristig sichern, so gilt es, neue rentable Nutzungen für sie zu finden. Nur so kann ihre Instandhaltung langfristig gewährleistet werden.

Fazit: Bei diesen Gebäuden mit Umnutzungsbedarf liegt eines der Hauptaktionsfelder der Dorferneuerung: Mit Hilfe von Fördermitteln sollte gewährleistet werden, daß ein Umbau entsprechend einer neuen Nutzung vorgenommen und daß die Gestaltung des Gebäudes dorfgerecht ausgeführt wird, gleichgültig ob es sich um Wohnen, gewerbliche Nutzung oder Räume für Gemeinschaftseinrichtungen handelt.

8. Landwirtschaft

Die deutsche Landwirtschaft hat spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg einen durchgreifenden Strukturwandel durchlaufen, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist. Als Folge dieses Wandels kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Welle von Betriebsaufgaben, Abwanderung der Beschäftigten in andere Wirtschaftsbereiche und Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) in einigen wenigen Betrieben. Der gesamtgesellschaftliche Wandel, aber auch in steigendem Maße die EU-Agrarpolitik üben einen Zwang zur Spezialisierung und Mechanisierung des Betriebes aus, so daß der traditionelle Verbundbetrieb heute eine Seltenheit geworden und fast nur noch in ökologisch orientierten Produktionsstätten zu finden ist.

Diese ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen liegen außerhalb der Einflußsphäre einer örtlichen Dorfentwicklungsplanung, der Strukturwandel in der Landwirtschaft ließe sich nur durch Maßnahmen auf überörtlicher, ja internationaler Ebene aufhalten.

Im Rahmen der Dorferneuerung bestehen Handlungsansätze nur dort, wo es um den Erhalt der Bausubstanz, die Erleichterung von Betriebsabläufen auf der Hofstelle und die Beseitigung von Erschwernissen für den Verkehr zwischen Betriebsstandort und bewirtschafteter Fläche geht. Bei realistischer Einschätzung ist hier anzumerken, daß es sich bei diesen Maßnahmen um wertvolle Hilfestellungen für die örtliche Landwirtschaft handelt, die aber in aller Regel die strukturellen Probleme des Agrarsektors nicht lösen und beispielsweise einmal ins Auge gefaßte Betriebsaufgaben nicht verhindern können.

Die nachfolgende Darstellung basiert auf einer Einzelbefragung aller Landwirte im Ort und gibt die Situation der örtlichen Landwirtschaft zu Beginn des Jahres 1996 wider.

8.1. Örtliche Betriebsstruktur

- Karte 6 In Linderte sind noch sechs landwirtschaftliche Betriebe ansässig, deren Lage aus Karte 6 hervorgeht. Davon werden vier im Haupterwerb und zwei im Nebenerwerb bewirtschaftet.
- Tabelle 5 Betrachtet man die Betriebsgrößenstruktur und ihre Entwicklung in der Nachkriegszeit, so wird der allgemeine Strukturwandel in der Landwirtschaft vom familiären Verbundbetrieb zum spezialisierten und mecha-

nisierten Großbetrieb deutlich. Im Verkoppelungsverfahren 1858 werden in Linderte 29 Interessenten aufgeführt:

- 5 Vollmeier
- 1 Halbmeier
- 2 Höfelinge
- 10 Köthner
- 5 Beibauern
- 3 Anbauer
- 3 Abbauer

Aus Tabelle 5 geht hervor, daß die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe bis zum Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger gleich blieb und 1950 noch 31 umfaßte. Ihre Anzahl nahm seitdem kontinuierlich bis auf 6 Betriebe ab. Gleichzeitig blieb die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche (= LN) in der Gemarkung praktisch gleich (1950: 306 ha LN, 1960: 294 LN, 1970: 294 LN), konzentrierte sich jedoch in einigen wenigen größeren Betrieben. So verfügte 1950 die große Mehrheit der Hofstellen, nämlich 25 von 31, über weniger als 20 ha, und kein Betrieb bewirtschaftete mehr als 50 ha. Dieses Bild hat sich inzwischen fast in sein Gegenteil verkehrt, denn nun stehen vier Haupterwerbsbetriebe mit mehr als 50 ha zwei Nebenerwerbslandwirten mit weniger als 5 ha gegenüber.

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur

Jahr	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe			
	insgesamt	davon mit LN von		
		unter 20 ha	20-50 ha	über 50 ha
1950 ¹⁾	31	25	6	-
1961 ¹⁾	19	14	5	-
1987 ¹⁾	8	k.A.	k.A.	3
1996 ²⁾	6	2	-	4*
Quellen: ¹⁾ Volkszählungsergebnisse ²⁾ Eigene Erhebung				
* einschließlich LN außerhalb der Gemarkung Linderte				

Aufgrund der fruchtbaren Löslehmböden herrschte in der Gemarkung Linderte der Ackerbau stets gegenüber einer Gründlandnutzung vor. 1950 betrug der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mit 33 ha nur rund 11 %, im Jahre 1960/61 waren es noch 28 ha oder knapp 10 %. Dagegen wurden im gleichen Zeitraum die Anbauflächen für Getreide von 144 ha auf 181 ha vergrößert, während der Anbau von Hackfrüchten (1950: 81 ha, 1960/61: 60 ha) und Futterpflanzen (1950: 27 ha, 1960/61: 7 ha) zurückging.

Tabelle 6: Dieser Trend hat sich bis heute fortgesetzt und lief parallel zur Entwicklung im Bereich der Viehhaltung: Wurden in Linderte 1950 noch 198 Rinder und 233 Schweine gehalten, so verzichteten mittlerweile alle Landwirte im Untersuchungsort auf die Veredelungsproduktion. Lediglich 16 Pensionspferde und kleine Geflügelbestände sind noch im Ort vorhanden. Die Spezialisierung in der Urproduktion ist damit hier aufgrund der natürlichen Standortgunst besonders ausgeprägt.

Tabelle 6: Viehhaltung im Ort

Jahr	Pferde	Rinder gesamt	davon Milchvieh	Schweine
1950 1)	54	198	133	233
1961 1)	12	142	51	92
1996 2)	16	-	-	-
Quelle: 1) Volkszählung - 2) Eigene Erhebung				

Da im Untersuchungsort keine geruchsemitternde Tierhaltung betrieben wird, bestehen nach Angabe der Betriebsleiter keinerlei Probleme mit benachbartem Wohnen. Die Gemengelagen zwischen Wohnen und Landwirtschaft im Dorf sind zwar grundsätzlich stets potentiell konfliktrichtig, aber hier ist dieses mögliche Konfliktpotential auf eine Lärmbelästigung beispielsweise durch Getreidetrocknungsanlagen oder Großfahrzeuge im nächtlichen Ernteeinsatz reduziert. Zwar sind alle Linderter Gehöfte direkt von Wohnnutzung umgeben, wie ein Blick in Karte 6 verdeutlicht, aber auch bezüglich Lärmimmissionen sind keine Klagen bekannt. Hier wirkt sich sicherlich positiv aus, daß nur ein flächenhaftes allgemeines Wohngebiet und nur vereinzelte Bebauung von Freiflächen in der alten Ortslage meist durch Personen mit familiären Bindungen im Ort vorhanden sind.

Untersucht man die örtliche Landwirtschaft auf die voraussichtliche Bestandskraft der Betriebe, so ist neben strukturellen Daten auch die Frage der Hofnachfolge von Bedeutung. In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage, wann bei den einzelnen Landwirten der Generationswechsel stattfinden wird.

Tabelle 7: Altersstruktur der Landwirte

	Alter des Betriebsleiters in Jahren		
	bis 45	46 - 60	über 60
<u>Anzahl</u>	3	1	2

Tabelle 7 zeigt, daß bei zwei Höfen der Wechsel des Betriebsleiters aus Altersgründen in nächster Zeit bevorsteht, in drei Fällen hat er gerade erst vor einigen Jahren stattgefunden. Die Befragung der Landwirte ergab, daß einer der über 60-jährigen Betriebsleiter voraussichtlich keinen Hofnachfolger hat, während in den übrigen fünf Fällen die Weitergabe des Hofes gesichert bzw. in den nächsten 20 Jahren nicht akut ist (vgl. Tabelle 8). Innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre wird also auf einer weiteren, heute im Haupterwerb bewirtschafteten Hofstelle die Landwirtschaft aufgegeben werden. Geht man aufgrund allgemeiner Erfahrungen davon aus, daß auch die Zukunft der Nebenerwerbsstellen langfristig eher unsicher ist, so zeichnet sich die Möglichkeit ab, daß sich Linderte zu einem "Dorf" mit nur drei landwirtschaftlichen Betrieben entwickeln könnte. Aus Sicht der Dorferneuerung ist hier insbesondere auf die Gefahr hinzuweisen, daß die nach den Betriebsaufgaben überflüssig gewordenen Wirtschaftsgebäude langfristig in ihrem Bestand gefährdet sind.

Tabelle 8: Hofnachfolge

	Generationswechsel ist...		voraussichtlich kein Hofnachfolger
	zur Zeit nicht akut	...gesichert	
Anzahl der Betriebe	3	2	1

Fazit:

Zusammenfassend sind folgende Ziele im Rahmen der Dorferneuerung für die Interessen der örtlichen Landwirtschaft zu formulieren:

- Keine Schaffung unnötiger Gemengelageproblematiken bei der Baulandausweisung, sondern Bestandssicherung der Betriebe in der Bauleitplanung.
- Erhalt der zukünftig z.B. nach Betriebsaufgaben nicht mehr benötigten Wirtschaftsgebäude durch entsprechende Umnutzung.

8.2. Landwirtschaftliche Hofstellen

Karte 6

Zwei der sechs ortsansässigen Betriebe sind nicht in einer "Hofstelle im klassischen Sinn untergebracht: Hier leben die Betriebsleiter mit ihren Familien in Neubauten, die sich zwar in der Nähe der Wirtschaftsgebäude, aber nicht in direktem räumlichen Zusammenhang zu ihnen befinden. In beiden Fällen gehört auch nur jeweils ein Nebengebäude zum Betrieb. Es handelt sich dabei einmal um eine Nebenerwerbsstelle, die in einer ortsbildprägenden ehemaligen Scheune untergebracht ist. Im zweiten Fall ist ein Haupterwerbsbetrieb betroffen, dessen Betriebsschwerpunkt mit Wohnsitz des Betriebsleiters und einer 1992 erbauten Maschinenhalle sich in Linderte befindet, der aber auch eine Hofstelle und Ländereien in Lemmie (Stadtgebiet Gehrden) umfaßt. Somit befinden sich im Untersuchungsort noch vier bewirtschaftete Gehöfte mit historischer Bausubstanz. Sie entsprechen in ihrer baulichen Struktur noch der traditionellen Vorstellung vom "Bauernhof", auch wenn teilweise der jetzige Betriebsleiter in einem benachbarten modernen Wohngebäude lebt (vgl. Karte 6).

An der gesamten ortsbildprägenden landwirtschaftlichen Bausubstanz besteht ein erheblicher Erneuerungsbedarf. Im Rahmen der Landwirtsbefragung wurden folgende Maßnahmen als notwendig erachtet: Erneuerung der Dacheindeckung an den großformatigen Wirtschaftsgebäuden, Fassadensanierungen, an einem Wohngebäude Fachwerkreilegung und -sanierung, Umnutzung ehemaliger Viehställe sowie in einem Fall der Ausbau einer Scheune zur freitragenden Maschinenhalle. Größte Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltung der Bausubstanz kommt dabei in Linderte der Instandsetzung der Dächer zu, die von jedem Landwirt mit ortsbildprägenden Gebäuden angeführt wurde.

Fazit:

Im Untersuchungsort besteht ein erheblicher Handlungsbedarf für die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude. Durch den Einsatz von Dorferneuerungsmitteln würde sich hier eine einzigartige Möglichkeit zur Förderung der örtlichen Landwirtschaft eröffnen.

8.3. Gemeinschaftsanlagen

Die Landwirte im Ort wurden auch nach ihrem Interesse an möglichen Gemeinschaftsanlagen befragt. Es ergab sich folgendes Bild:

Waschplatz:

Für die wenigen noch im Ort verbliebenen Betriebe wird ein gemeinschaftlich genutzter Fahrzeugwaschplatz als zu teuer und nicht rentabel angesehen. Da im benachbarten Hiddestorf die Möglichkeit besteht, bei einer Landmaschinenwerkstatt gegen Gebühr die Fahrzeuge zu waschen, wird die derzeitige Situation nicht als belastend empfunden.

Diesellagerstätte:

Lediglich ein Landwirt äußerte grundsätzliches Interesse an einer Gemeinschaftstankanlage. Die übrigen Betriebsleiter gaben an, den neuen Umweltauflagen entsprechende Anlagen auf dem eigenen Hof zu besitzen.

Maschinenhalle:

An einer gemeinschaftlichen Maschinenhalle besteht absolut kein Bedarf, da entweder genügend Platz für die Landmaschinen vorhanden ist oder aber der Umbau eines eigenen Gebäudes zur freitragenden Halle bevorzugt wird.

Fazit:

Im Untersuchungsort besteht kein Bedarf an landwirtschaftlichen Gemeinschaftseinrichtungen.

8.4. Landwirtschaftlicher Verkehr

Karte 7

Wie aus der Kartendarstellung erkennbar, sind im Untersuchungsort drei Bereiche vorhanden, die für den landwirtschaftlichen Verkehr Probleme aufwerfen. Am häufigsten wurde der schlechte bauliche Zustand der Holtenser Straße (= L 389) innerorts angeführt. Durch die ausgefahrenen größtenteils unbefestigten Seitenräume und die vielen Schlaglöcher in der Fahrbahndecke läßt sich dieser Abschnitt nur schlecht mit Großfahrzeugen befahren. Da die Ortsdurchfahrt der L 389 ausgebaut werden soll und der Baubeginn für 1997 festgesetzt wurde, ist hier Abhilfe in Sicht.

Anders im Falle des Denkmalsweges: Das Befahren dieser Straße im Neubaugebiet mit Erntefahrzeugen ist zum einen schwierig, da das Lichtraumprofil durch die vorhandene Bepflanzung mit Laubbäumen auf der Westseite eingeengt wird. Zum anderen behindern beidseitig abgestellte Pkw den Schwerlastverkehr. Hier könnte zwar eine Verbesserung erzielt werden, indem ein einseitiges Halteverbot eingerichtet wird. Aber andererseits kann aus Sicht der Dorferneuerung einem Entfernen der Bäume im Straßenraum nicht zugestimmt werden, da ihre Laubkronen in ganz entscheidendem Maße zu einem dorfangemessenen Erscheinungsbild des Denkmalsweges beitragen. Und diesem Straßenzug kommt

als "Entrée" in das Neubeugebiet für das Ortsbild ganz entscheidende Bedeutung zu. In diesem Fall kann die Empfehlung nur auf einen Kompromiß zwischen den Erfordernissen der Landwirtschaft und der Ortsgestalt hinauslaufen, indem die Bepflanzung erhalten bleibt bei Einrichtung eines Halteverbotes auf der Ostseite des Denkmalsweges.

Ungeordnetes Parken im öffentlichen Straßenraum verursacht auch im Schwarzfeld Probleme. Geht man aus den oben dargelegten Gründen davon aus, daß der Denkmalsweg nie zu einem idealen Verkehrsweg für landwirtschaftliche Großfahrzeuge wird, so gewinnt die Straße im Schwarzfeld als einzige weitere innerörtliche Verbindung in die nördliche Feldflur besondere Bedeutung. Hier ist also ebenfalls die Einrichtung einer Halteverbotszone auf der östlichen Straßenseite und eine Ordnung des derzeit "wildem" Parkens im westlichen Seitenraum entlang der Scheune des landwirtschaftlichen Betriebes Lindenbrink 2 zu fordern.

Es sei an dieser Stelle ganz allgemein daran erinnert, daß die Anlieger zunächst verpflichtet sind, Ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück unterzubringen. Im ländlichen Raum mit seiner in der Regel überwiegend aus Einfamilienhäusern bestehenden Bebauung ist dies an sich kein Problem, da ausreichend Abstellfläche für die Pkw's zur Verfügung steht. Hier sind alle Ortsbewohner gefordert, durch umsichtiges Verhalten zur Konfliktlösung beizutragen.

Der Leiter des in der Berggartenstraße angesiedelten Betriebes wies im Rahmen der Befragung darauf hin, daß bei dem geplanten Ausbau mit Verkehrsberuhigung der Berggartenstraße die Belange der Landwirtschaft ausreichend zu berücksichtigen sind, da es sich hierbei um eine wichtige innerörtliche Nord-Süd-Verbindung handelt.

Bezüglich der Hofausfahrten, einem weiteren möglicherweise konfliktträchtigen Aspekt, wurden im Untersuchungsort keine Klagen laut: Nicht einer der ortsansässigen Landwirte nannte hier Probleme.

Fazit: Zusammenfassend sind folgende Handlungsansätze für optimale landwirtschaftliche Verkehrsabläufe im Ort festzuhalten:

- Ausweisen von einseitigen Halteverböten an den Ostseiten der Straßen "Denkmalsweg" und "Im Schwarzfeld".
- Ordnen des ruhenden Verkehrs im westlichen Seitenraum des "Schwarzfeldes".

- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei dem geplanten verkehrsberuhigenden Ausbau der "Berggartenstraße". Dabei ist insbesondere an die Beseitigung der heute dort vorhandenen sogenannten "Kölner Teller" zu denken.

9. Verkehrswegenetz

Karte 8

Linderte liegt abseits der großen Trassen des überregionalen Verkehrs (vgl. Karte 1). Der überörtliche Durchgangsverkehr wird über die Landesstraße L 389 und die Kreisstraße K 228 abgewickelt. Beide Straßen treffen im Ort aufeinander.

Die L 389 weist innerorts im Bereich der Holtenser Straße Fahrbahnschäden auf, und die unbefestigten Seitenräume sind ausgefahren. Für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer steht nur westlich der Ortslage ein kombinierter Geh-/Radweg zur Verfügung. Zwar ist die Ortsdurchfahrt mit einem durchschnittlichen Tagesverkehrsaufkommen (DTV) von unter 3500 Kraftfahrzeugen - davon rund 90 LKW's - nur gering belastet, aber ihr heutiger Zustand ist so unbefriedigend, daß bauliche Maßnahmen an dieser Stelle dringend geboten erscheinen. Aus diesem Grund führte das Straßenbauamt Hannover ein Planfeststellungsverfahren als Vorbereitung für den geplanten Ausbau der Holtenser Straße durch, der Planfeststellungsbeschluß liegt vor, der Baubeginn ist für den Sommer 1997 anberaumt. Es ist vorgesehen, die Fahrbahn von derzeit etwa 5,00 m auf 6,00 m (einschließlich beidseitiger Entwässerungsrinnen) zu verbreitern und auf der Nord- bzw. Westseite der L 389 einen Gehweg anzulegen. Der außerorts zwischen Holtensen und Linderte vorhandene kombinierte Geh-/Radweg soll auf der südlichen Straßenseite bis zur Kapelle verlängert werden. (Die Anlage des Radweges in der gesamten Ortsdurchfahrt scheitert leider aufgrund des geringen öffentlichen Straßenraumes.) Im Bereich der Schulstraße zwingt der bestehende Engpaß im Straßenquerschnitt dazu, die Fahrbahn auf 5,00 m Breite zu reduzieren. Im Einmündungsbereich der Holtenser Straße in die Poggenburg wird der Anbau des Eckgebäudes abgebrochen, um das erforderliche Sichtdreieck zu erhalten. Mit diesem Ausbau der L 389 werden die innerörtlichen Verkehrsverhältnisse nachhaltig verbessert.

Karte 8

Im Bereich der Poggenburg sind vom Land Niedersachsen keine baulichen Maßnahmen geplant. Allerdings wären auch hier Verbesserungen wünschenswert. So fehlt zum einen ein Geh-/Radweg als Verbindung nach Hiddesdorf und in die östliche Feldflur. Zum anderen könnte der östliche Ortseingang der L 389 optisch stärker betont werden, um den Durchgangsverkehr bei Er-

reichen der Ortslage auf eine angemessene Geschwindigkeit abzubremßen.

Die K 228 weist westlich der Ortslage einen kombinierten Geh-/Radweg auf, der aber innerhalb der Ortsdurchfahrt fehlt. Sinnvoller als die Anlage eines Radweges im bebauten Bereich scheint allerdings eine Verkehrsberuhigung der gesamten innerörtlichen Strecke zu sein, da diese Maßnahme nicht nur die Sicherheit der Radfahrer im "Lindenbrink" erhöht, sondern auch die aller anderen Verkehrsteilnehmer. Aus Sicht der Dorferneuerung und auf Wunsch des Arbeitskreises bieten sich hier zwei Handlungsansätze an: Erstens sollte der Verkehr durch geeignete bauliche Maßnahmen wie Fahrbahnteiler oder Engstellen bereits am Ortseingang beruhigt werden. Zweitens müßte ein dorfgerechter Rückbau des Lindenbrink erfolgen, so daß die Verkehrsteilnehmer durch die Gestaltung des Straßenraumes zur Einhaltung einer angemessenen Geschwindigkeit im Ort angeregt werden.

Wie aus Karte 8 ebenfalls ersichtlich ist, sind die untergeordneten Verkehrswege im alten Ortskern angemessen dörflich gestaltet. Dieser Eindruck resultiert daraus, daß keine Trennung der Verkehrsarten durch separate Gehwege erfolgt und daß die Straßen ihrer reinen Erschließungsfunktion entsprechend einen geringen Fahrbahnquerschnitt aufweisen. Als einzig problematischer Straßenzug ist die Berggartenstraße zu bezeichnen: Entgegen ihrer eigentlichen Funktion als Anliegerstraße wird sie häufig vom ortskundigen Durchgangsverkehr aus den westlich gelegenen Nachbarorten als Verbindung zwischen der L 389 und der K 228 genutzt. Hier ergeben sich Konflikte zwischen dem überörtlichen Verkehr und den Anliegern. Selbst die an drei Stellen als Verkehrsberuhigungsmittel eingebauten sog. "Kölner Teller" reduzieren weder die Frequenz, noch die Geschwindigkeit des Durchgangsverkehrs in entscheidendem Maße. Da sie außerdem Probleme für landwirtschaftliche Großfahrzeuge mit sich bringen, sollten sie ausgebaut und durch einen insgesamt verkehrsberuhigenden Ausbau der Berggartenstraße ersetzt werden.

Um den vorhandenen dörflichen Charakter von Berggarten-, Schul- und Bürgerstraße zu unterstreichen, sollten zukünftig Pflasterdecken in die Fahrbahn eingebaut werden, wenn der vorhandene Asphaltbelag abgängig ist. Hierdurch würden keine Mehrkosten gegenüber einer Erneuerung der Schwarzdecke entstehen, aber wesentliche Verbesserungen für das Erscheinungsbild des jeweiligen Straßenraumes. Die Mischung der Verkehrsarten, also der Verzicht auf separate Gehwege sollte dabei beibehalten werden.

Im Gegensatz zu den dörflichen Nebenstraßen im alten Ortskern zeigt die Erschließung des Neubaugebietes vorstädtische Züge: Mit ihren hochbordigen Gehwegen

und größeren Fahrbahnbreiten hebt sie sich deutlich von den traditionellen, gewachsenen Straßenräumen des typischen, eng bebauten Bördedorfes ab. Aus gestalterischen Gesichtspunkten kommt daher der Baumreihe im Denkmalsweg große Bedeutung für das Ortsbild zu, da sie den typischerweise eher sterilen Zug vorstädtischer Straßen abmildert und eine gestalterische Brücke zum alten Dorfkern herstellt. Wie im Kapitel zum landwirtschaftlichen Verkehr bereits dargestellt, sollte diese Straßenraumbegrünung daher unbedingt erhalten bleiben.

Unter funktionalen Gesichtspunkten ergibt sich für die Verkehrswege im Neubaugebiet kein Handlungsbedarf: Sie erschließen ein vergleichsweise kleines Wohngebiet, haben keinerlei Verbindungsfunktion und dienen somit als reine Anliegerstraßen. Aufgrund der Rechts-vor-Links-Regelung innerhalb des Wohngebietes und der kurzen Wege sind auch die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Regel angemessen.

Fazit:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Untersuchungsort sind neben dem unmittelbar bevorstehenden Ausbau der Hannoverschen Straße (L 389) folgende Ansätze festzuhalten:

- Verkehrsberuhigung auf der K 228 (Lindenbrink) bereits vom westlichen Ortseingang an;
- Ergänzen der fehlenden Radwegverbindungen entlang der überörtlichen Verkehrswege;
- Betonen des östlichen Ortseinganges;
- Verkehrsberuhigung in der Berggartenstraße bei gleichzeitiger Verwendung dorfgerechten Materials (Pflaster) unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange;
- Langfristig: Auch in den anderen Nebenstraßen im Dorfkern Ersatz der Asphaltdecke durch dorfgerechtes rotes oder rotbuntes Rechteckpflaster;
- Erhalt der Laubbaumreihe im Denkmalsweg bei Einrichten einer einseitigen Halteverbotszone im Interesse des landwirtschaftlichen Verkehrs.

10. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Karte 9

Einziges Buslinie im Untersuchungsort ist die Linie 502, die von Altenhagen/Springe kommend die ÖPNV-Anbindung an Weetzen, Ronnenberg und Empelde herstellt. Damit ist auch der Anschluß an die Nahverkehrsbahn nach Hannover mit den Park + Ride-Anlagen in Weetzen und Ronnenberg gewährleistet. Der Halte-

punkt "Holtensen bei Weetzen" westlich des Untersuchungsortes hingegen ist aus Linderte nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Die Streckenführung des ÖPNV im Untersuchungsort sowie die Lage des einzigen Haltepunktes ist in Karte 9 dargestellt. Es zeigt sich, daß der ÖPNV ausschließlich über die Durchgangsstraßen L 389 und K 228 abgewickelt wird, ohne enge Nebenstraßen zu belasten. Hier ergeben sich somit keine Probleme. Ein Blick in Karte 9 zeigt allerdings, daß eine Wartehalle nur auf der Südseite der K 228 vorhanden ist, während sie auf der Nordseite fehlt. Hier ist allerdings der Bedarf an einem Wartehäuschen wesentlich größer als auf der gegenüberliegenden Seite, da die meisten Lindertener den ÖPNV in Richtung Weetzen/Ronnenberg benutzen und die Haltestelle auf der Südseite daher überwiegend von aussteigenden Fahrgästen frequentiert wird. Dies gilt insbesondere auch für den Schülerverkehr zur Grundschule in Weetzen sowie zum Schulzentrum in Empelde.

Um dieses Defizit auszugleichen, wurde von der Stadtverwaltung im Rahmen eines Ortstermins mit dem Kommunalverband Großraum Hannover (KGH) der Bedarf an einer zweiten Wartehalle deutlich gemacht. Es liegt eine Zusage vor, daß ein Wartehäuschen an dieser Stelle vom Kommunalverband finanziell gefördert wird.

Des Weiteren wurden vom Ortsbürgermeister mit dem Kommunalverband Gespräche hinsichtlich einer besseren Anbindung Lindertes insbesondere in den späten Abendstunden geführt. Vor allem aufgrund der geänderten Ladenschlußzeiten im Einzelhandel ist hier in den letzten Monaten ein erhöhter Bedarf entstanden. Eine Erweiterung des ÖPNV-Angebotes wird geprüft, ist jedoch nach Auskunft des KGH erst mit Beginn des Sommerfahrplans im Mai 1997 bzw. mit Aufnahme des S-Bahnverkehrs auf der Schiene im Jahr 2000 zu erwarten.

Fazit: Da die derzeit in Fahrtrichtung Weetzen/Ronnenberg/Empelde fehlende Wartehalle in absehbarer Zeit aufgestellt wird, besteht im Rahmen der Dorferneuerung bezüglich des ÖPNV kein Handlungsbedarf.

11. Ortsbild

11.1. Ortsbildprägende Bausubstanz

Karte 10

Einen Überblick über die im Untersuchungsort vorhandene ortsbildprägende Bausubstanz bietet die Darstellung in Karte 10. Bei der Bestandserhebung wurden drei Kategorien unterschieden:

- Baudenkmale und bauliche Ensemble gemäß § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG.
- Ortstypische Bausubstanz: Hierbei handelt es sich um Gebäude, die zwar nicht mehr die Qualität eines Baudenkmals aufweisen, bei denen trotz einiger baulicher Veränderungen aber die charakteristischen Merkmale noch deutlich zu erkennen sind. Zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustandes wären verhältnismäßig wenige Maßnahmen erforderlich.
- Stark veränderte ortstypische Bausubstanz: Hier sind die Eingriffe in das Erscheinungsbild des Gebäudes so gravierend, daß umfangreichere Veränderungen notwendig sind, um seine ortsbildprägende Wirkung wiederherzustellen.

Historische Gebäude, die durch An-, Um- oder Ausbauten so stark überformt wurden, daß ihr ursprüngliches Erscheinungsbild kaum noch erkennbar ist, und bei denen eine Beseitigung der untypischen Veränderungen unwahrscheinlich - da unverhältnismäßig kostenaufwendig - erscheint, wurden nicht kartiert.

Die Dörfer der Calenberger Börde, zu denen auch der Untersuchungsort gehört, liegen siedlungsgeographisch im Übergangsbereich zwischen Norddeutschem Tiefland und Mittelgebirgszone. Kulturelle Einflüsse beider Räume prägten sowohl die Siedlungsstrukturen als auch die traditionellen Bauformen dieser Region. Beide Einflüsse sind auch in Linderte nachzuweisen: So finden sich hier Elemente des niederdeutschen Kulturkreises in Form der Niederdeutschen Hallenhäuser, während die Haufendorfstruktur und die vorherrschenden Hofformen Einflüsse aus dem mitteldeutschen Siedlungsraum widerspiegeln. Im einzelnen sind hier folgende Haus- und Hofformen zu unterscheiden:

Abbildung 4: Niederdeutsches Hallenhaus:

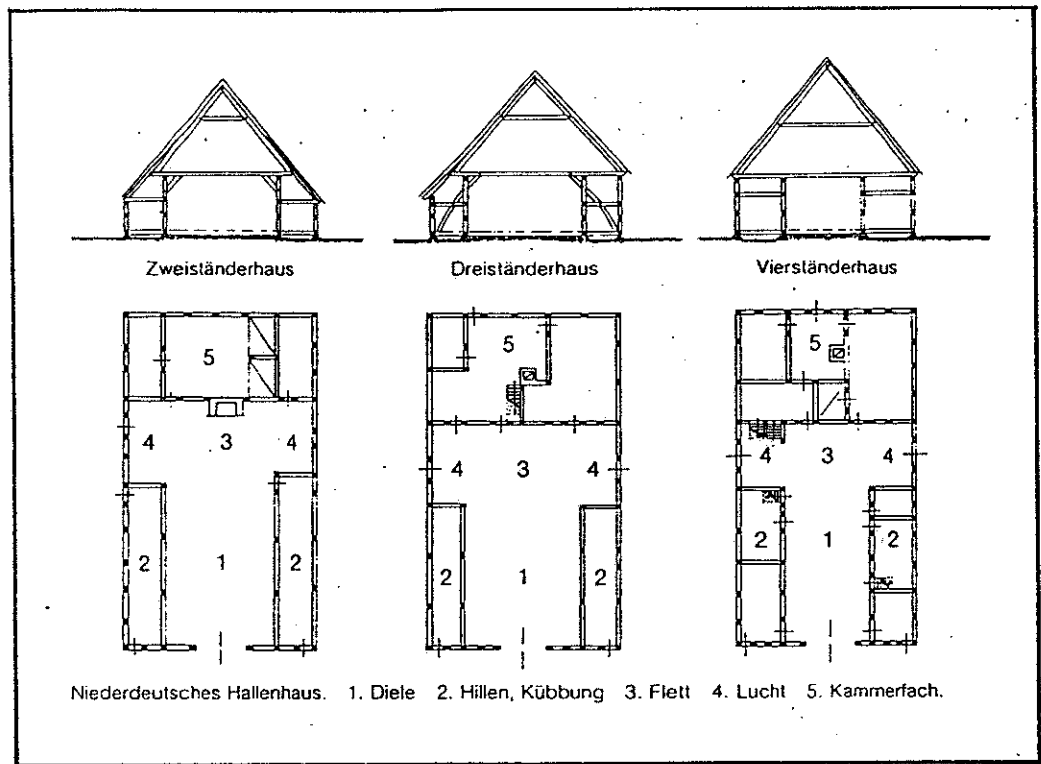


Abb. 4

Niederdeutsches Hallenhaus:

Das Niederdeutsche Hallenhaus ist im gesamten Norddeutschen Tiefland verbreitet. Bis ins 19. Jahrhundert hinein war dies der vorherrschende Haustyp. Es durchlief dabei von seinen ersten Erscheinungsformen bis zu seiner Hochform die verschiedenen Entwicklungsstadien des Zwei-, Drei- und Vierständerhauses (vgl. Abb. 4). In jedem Fall handelte es sich aber um ein sog. "Einhaus", d.h. Wohn- und Wirtschaftsräume waren unter einem Dach untergebracht. Ursprünglich war es stets als Fachwerkkonstruktion errichtet, im 19. Jahrhundert wurden teilweise die zur Straße orientierten "Schaugiebel" in repräsentativem Ziegelmauerwerk hergestellt. Charakteristisches Merkmal ist die giebelseitige Toreinfahrt, die sog. "Groot Dör".

In Linderte ist diese ursprüngliche Hausform kaum noch vertreten. Lediglich auf der ehemaligen Hofstelle Holtenser Str. 22 ist ein Vierständerbau teils in Fachwerk-, teils in Ziegelbauweise erhalten. Die früheren Wohn-Wirtschaftsgebäude Holtenser Str. 2 und 4 sind aufgrund von Umbaumaßnahmen dagegen kaum noch als Repräsentanten des Niederdeutschen Hallenhauses erkennbar.

Längsdurchfahrtsscheunen:

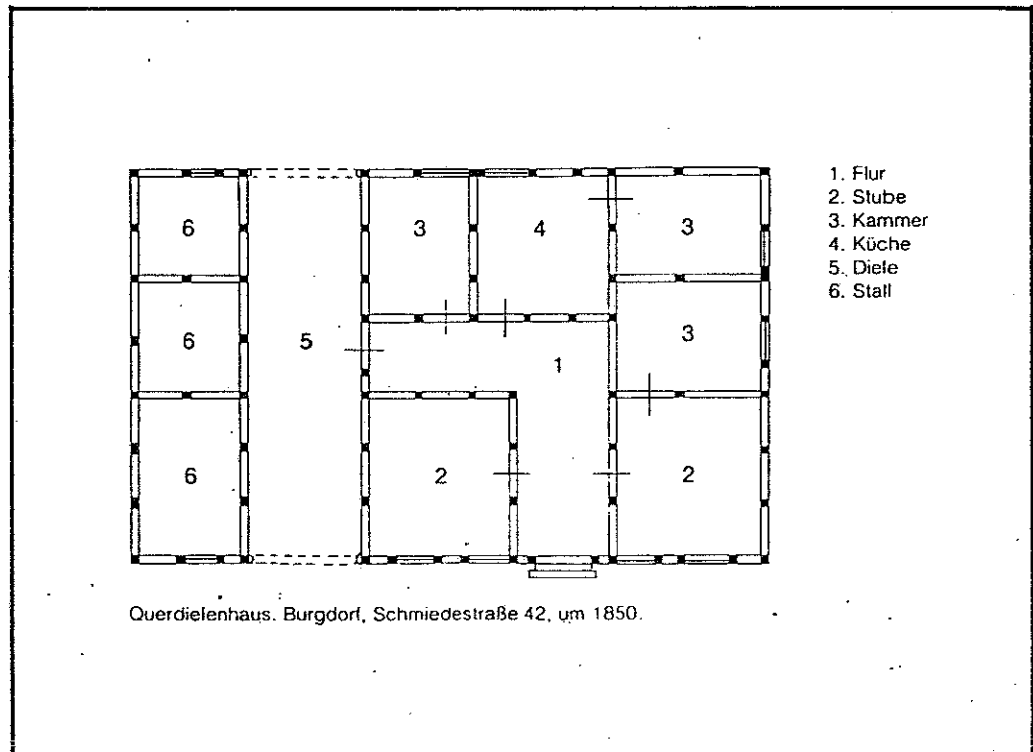
Diese aus dem Hallenhaustyp abgeleiteten, großformatigen Nebengebäude wurden ursprünglich ebenfalls in Fachwerkkonstruktion errichtet, im 19. Jahrhundert setzte sich aber auch hier die Bauweise in massivem Ziegelmauerwerk durch. Diese meist großformatigen Gebäude zeugen vom frühen Wohlstand der Bördedörfer mit ihren fruchtbaren Ländereien. Aufgrund der den Heuboden tragenden Ständer im Inneren sind sie für landwirtschaftliche Großmaschinen meist nicht mehr befahrbar und für heutige Nutzungsansprüche problematisch. Besonders typische Vertreter in Massivbauweise sind die Scheunen Lindenbrink 2 und Holtenser Str. 17. Fachwerkscheunen finden sich auf den Grundstücken Lindenbrink 9 und 11.

Abb. 5

Querdielenhaus:

Nach dem Mittelflur oder "Ern", der quer zur Firstrichtung das Wohn-Wirtschaftsgebäude erschließt, erhielt das im Mittelgebirgsraum und Teilen des Landkreises Hannover weit verbreitete Querdielen- oder Ernhaus seinen Namen. In Linderte sind ein nur wenig verändertes Querdielenhaus auf dem Grundstück Lindenbrink 10 sowie ein stärker überprägtes in der Poggenburg 12 erhalten.

Abbildung 5: Querdielenhaus



"Zuckerrübenburgen":

Unter zunehmendem städtischen Einfluß entstanden im 19. Jahrhundert auch in den Dörfern reine Wohnhäuser auf den landwirtschaftlichen Hofstellen. Sie sind als Neuerung zu sehen gegenüber dem früher üblichen "Einhaus", das Mensch, Vieh und Lagerraum unter einem Dach beherbergte. Als repräsentativste Ausprägung eines solchen dörflichen Wohngebäudes sind die in der deutschen Gründerzeit seit 1870 entstandenen "Rübenburgen" zu nennen. Der quadratische Grundriß der mindestens zweigeschossigen Gebäude ist aus dem mitteldeutschen Querdielen- oder "Ernhaus" entstanden. Mit ihrer typischerweise reichen Gliederung der Klinkerfassade durch Giebelhäuser, korbboogige Fensteröffnungen sowie aufwendige Zier- und Rollschichten im Ziegelmauerwerk sind auch sie äußeres Zeichen einer wohlhabenden bäuerlichen Schicht in der Lößbörde. In Linderte finden sich solche Rübenburgen beispielsweise auf den Grundstücken Schulstr. 2 oder Lindenbrink 4.

Abbildung 6: Zwerchgiebelhaus

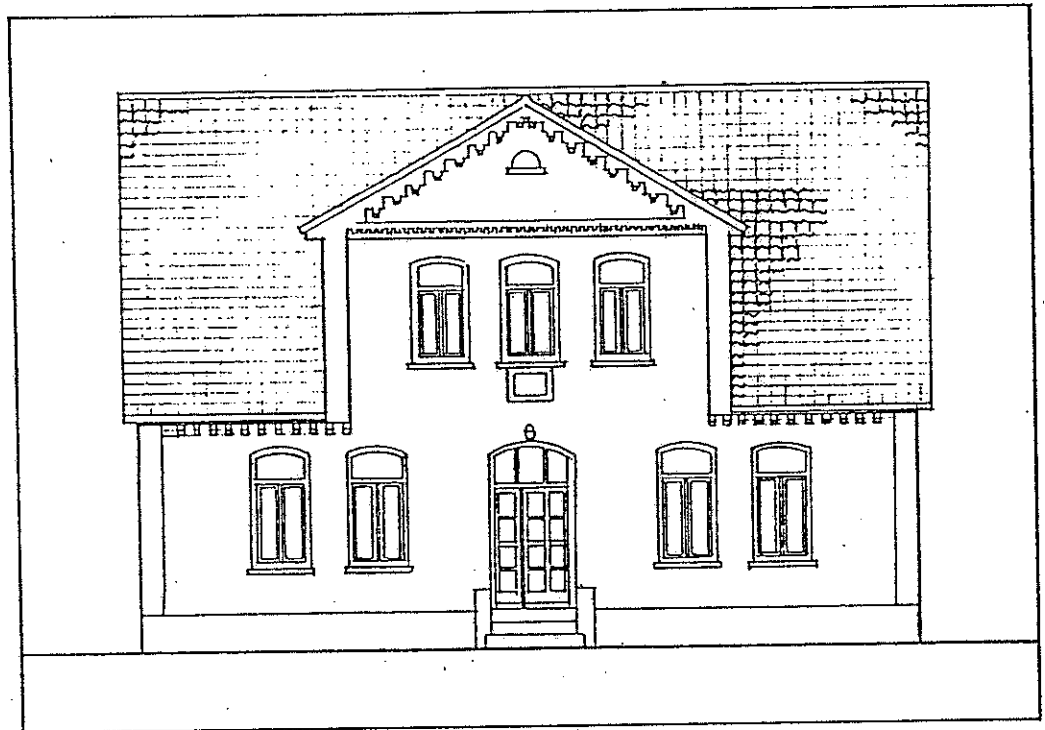


Abb. 6

Zwerchgiebelhäuser:

Sie stellen eine weitere in dieser Region früher übliche kleinere Bauform dar, die ursprünglich oft von Kleinbauern oder Handwerkern errichtet wurde. Wie bei den Zuckerrübenburgen handelt es sich um Klinkerbauten, die jedoch meist nur 1 1/2-geschossig und in der Fassade weniger aufwendig gegliedert sind. Auch sie stammen aus der Zeit zwischen etwa 1870 und dem Anfang des 20. Jahrhunderts.

Dieser Haustyp ist in Linderte häufig vertreten, wurde zwischenzeitlich aber oft durch Fassadenverkleidungen oder Fensterdurchbrüche untypisch verändert. Beispiele noch ursprünglich erhaltener Zwerchgiebelhäuser sind die Gebäude Schulstr. 3, Holtenser Str. 15 und 23 sowie Lindenbrink 8.

Dreiseithöfe:

Ein weiteres wesentliches Merkmal des Calenberger Landes und des Untersuchungsortes stellen die großen, auf drei Seiten von Gebäuden umschlossenen Hofanlagen dar, die zur Straße hin häufig durch eine Ziegelmauer abgegrenzt sind. Hier zeigt sich der bereits oben angesprochene baukulturelle Einfluß aus dem Mittelgebirgsraum: Anders als die im Norddeutschen Tiefland vorwiegenden offenen Hofanlagen mit ihren lockeren Gebäudegruppierungen ähneln die hiesigen Höfe den geschlossenen baulichen Anlagen, wie sie beispielsweise im südniedersächsischen und nordhessischen Bergland zu finden sind, nur daß dort wegen der begrenzten Siedlungsfläche in den engen Talanlagen die Bebauung dichter und kompakter ist. Als markante Beispiele solcher Anlagen sind die Höfe Schulstr. 2, Lindenbrink 4 oder Berggartenstr. 1 anzuführen, die das Erscheinungsbild des Untersuchungsortes genauso dominieren wie die stattliche Hofstelle Lindenbrink 2, bei der jedoch das ursprüngliche Wohngebäude durch einen Neubau ersetzt wurde.

Baudenkmale:

Neben diesen typischen Haus- und Hofformen sind gerade auch die beiden Baudenkmale wichtig für das Ortsbild. Es handelt sich dabei um die kleine Bruchsteinkapelle (Holtenser Str. 24) und das benachbarte ehemalige Schulhaus (Schulstr. 1), die zusammen eine Gruppe baulicher Anlagen gemäß § 3 Abs. 3 NDSchG bilden (vgl. Karte 10).

Die alte Kapelle unter Walmdach mit kleinem, rechteckigen Dachreiter und nachträglich von der Süd- auf die Westseite verlegtem Eingang dürfte höchstwahrscheinlich - wie dies im Mittelalter üblich war - an der Stelle der alten Thingstätte errichtet worden sein. Für Linderte ist ja bereits um 1031 eine eigenständige Gerichtsstätte nachgewiesen, deren Lage erfahrungsgemäß an diesem höchsten Punkt der Lindertener Hügelkuppe zu vermuten ist. Direkt daneben liegt das heute als Wohngebäude genutzte ehemalige Schulhaus, ein einfacher zweigeschossiger Fachwerkbau aus dem 19. Jahrhundert.

Ein Blick in Karte 10 macht zum einen die gleichmäßige Verteilung der ortsildprägenden Bausubstanz in der ursprünglichen Ortslage deutlich, zum anderen aber auch das Ausmaß der Veränderungen und Eingriffe in den alten Bestand. Weitere Verluste sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Fazit: Durch Einsatz von Dorferneuerungsmitteln könnten vermutlich weitere Abbruchmaßnahmen im Ort verhindert und ein dringend notwendiger Prozeß der erhaltenden Erneuerung in Gang gesetzt werden. Daneben sollten auch Neubauten im alten Ortskern durch das Aufgreifen traditioneller Bauformen und Materialien harmonisch in die dörfliche Umgebung eingefügt werden.

11.2. Ortstypische Einfriedungen

Neben der ortsbildprägenden Bausubstanz stellen Grundstückseinfassungen ebenfalls wichtige raumbildende Gestaltungsmittel dar. Die Verwendung ortstypischer Materialien und Formen auch für die Einzäunung kann das Ortsbild daher ebenfalls günstig beeinflussen.

Grundstückseinfriedungen im Calenberger Land bestanden üblicherweise entweder aus Holzzäunen mit senkrechten Latten, den sog. "Staketenzäunen", Mauern aus in der Umgebung verfügbaren Materialien oder Hecken einheimischer Gehölze.

Abb. 7 Mögliche, für den Untersuchungsort angemessene Formen von Staketzäunen sind in Abbildung 7 dargestellt. Die heute oft im Ort vorzufindenden Jägerzäune, Metallgitter auf Mauersockeln oder sog. "Bonanzazäune" mit querliegenden Holzbohlen sind dagegen traditionell nicht verwendete, für das Ortsbild untypische Erscheinungsformen.

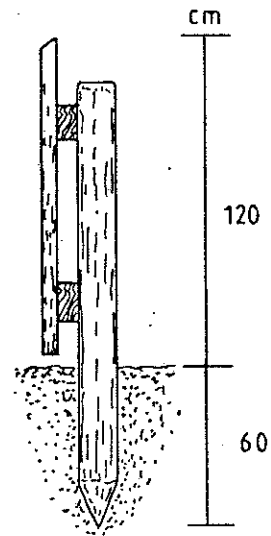
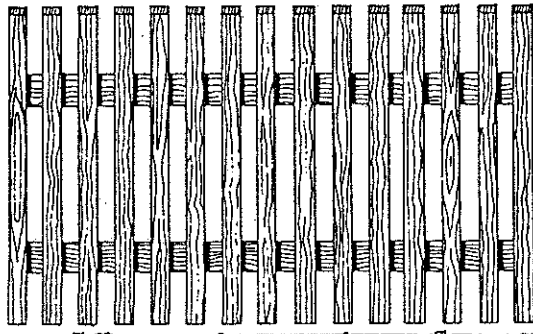
Abb. 8 Typische Mauern wurden im Untersuchungsort entweder aus Sandsteinquadern oder aus Tonziegeln hergestellt. Die die Einfahrt begrenzenden Torpfeiler bestanden dagegen in aller Regel aus großen Sandsteinblöcken, die teilweise mit dem Namen des Eigentümers und der Jahreszahl ihrer Errichtung verziert und oft am Fuße durch Radabstandshalter geschützt waren.

In Linderte finden sich Beispiele schöner Bruchsteinmauern auf den Grundstücken Holtenser Str. 7 und Poggenburg 5/9. Bei einer Neuanlage solcher Mauern sollte auf Fugenmaterial möglichst verzichtet und die Mauer als auch ökologisch besonders wertvolle Trockenmauer hergestellt werden.

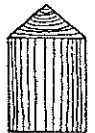
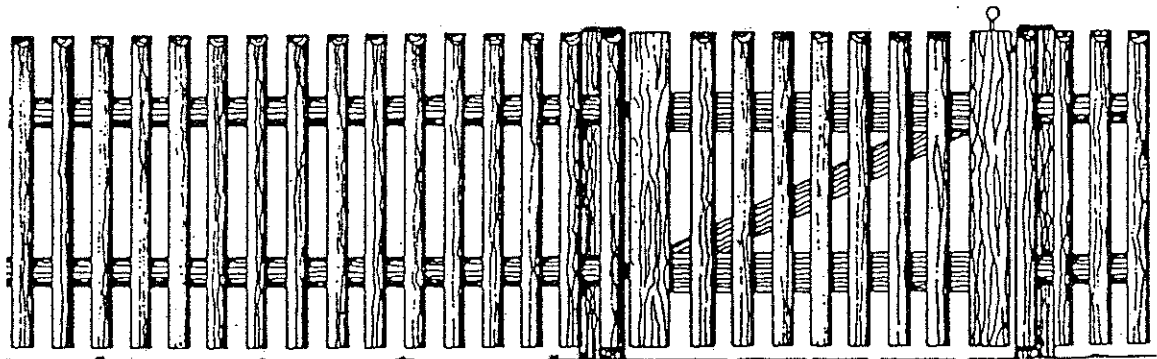
Solche Trockenmauern sind in doppelter Hinsicht wertvoll, da sie nicht nur Bestandteil des historischen Ortsbildes, sondern zusätzlich noch wertvoller Standort für spezielle Pflanzengesellschaften, sog. "Mauergesellschaften" darstellen. Mauer- und Felsspaltengesellschaften gehören zu den mindestens 17 Ruderalgesellschaften in Niedersachsen, die als gefährdet zu bezeichnen sind, wodurch die Bedeutung eines solchen Standortes deutlich wird.

Abbildung 7: Ortstypische Zäune

Staketzaun mit vierkantig geschnittenen Latten 5x8 cm



Staketzaun mit halbrunden Latten



Früher nicht üblich, aber noch dorfgerechte Alternative:

Staketzaun mit vierkantig geschnittenen Latten 3x8 cm (2x10 cm)

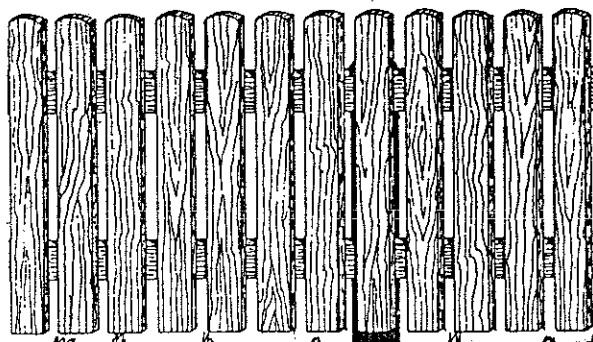
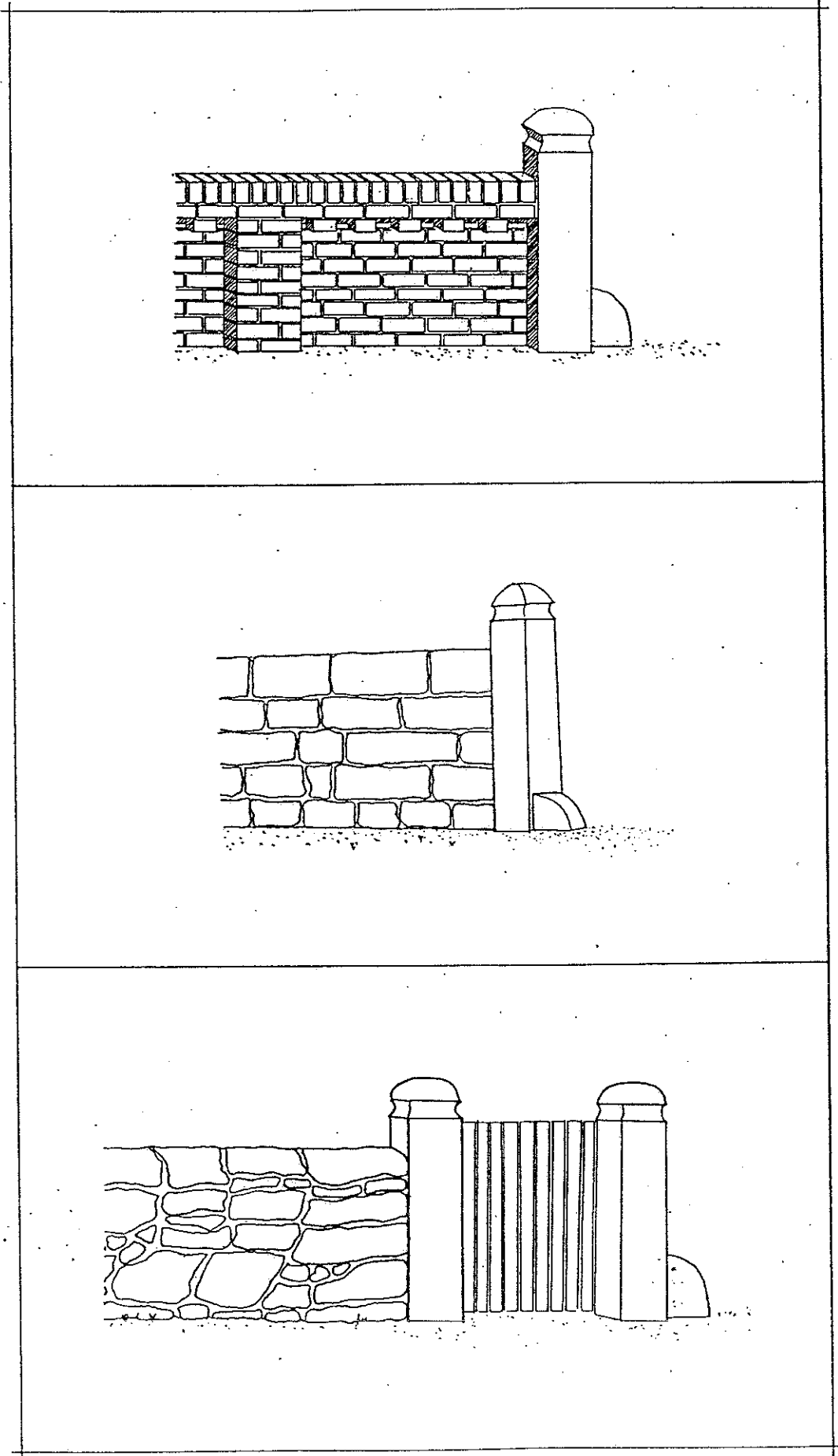


Abbildung 8: Ortstypische Mauern



Typische Ziegelmauern sind beispielsweise an der Holtenser Straße Nr. 2 und 22 erhalten, und auch das Kapellengrundstück (Holtenser Str. 24) wird durch eine teilweise neue Ziegelmauer von der Straße abgeschirmt.

Ansonsten haben vielerorts auch im alten Linderter Dorfkern Jäger-, Maschendraht- oder Holzbohlenzäune Einzug gehalten, teilweise auf kleinen Waschbeton- oder Mauersockeln. Diese für unsere Region untypischen Gestaltelemente tragen ebenso wie Veränderungen an der Bausubstanz selbst zu einer Beeinträchtigung des ursprünglichen Erscheinungsbildes bei.

Fazit:

Im Rahmen der Dorferneuerung sollten nicht nur vorhandene Torpfosten und dorfgerechte Einfriedungen erhalten, sondern möglichst auch ortsübliche Zäune und Mauern neu angelegt werden. Diese Gestaltungsmittel stellen z.B. auch eine Möglichkeit dar, neuere Bausubstanz besser in das dörfliche Umfeld einzubinden. Wo untypische Zäune nicht ersetzt werden, könnten diese hinterpflanzt werden, um ihre negative Wirkung auf das Ortsbild zu reduzieren.

11.3. Raumstruktur

Kennzeichnend für die Ortslage Lindertes ist, daß in der alten Haufendorfstruktur ursprünglich kein Dorfplatz vorhanden war, wie sowohl aus den historischen Darstellungen in Karte 3 als auch aus Abbildung 2 hervorgeht. Die Struktur der alten Ortslage setzte sich also aus den Verkehrswegen und den diversen Grundstücken zusammen, Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich waren nur in den Straßenseitenräumen zu finden.

Karte 3

Die heute in der Ortsmitte vorhandene Freifläche am Feuerwehrgerätehaus entstand erst in den 60-er Jahren dieses Jahrhunderts, als die Kreisstraße K 228 in der Ortslage ausgebaut und die bis dahin vorhandenen Kurven abgeflacht wurden. Da der größte Teil dieser Freifläche zum Privatgrundstück Lindenbrink 7 gehört und auch zukünftig als privater Pkw-Stellplatz dienen soll, beschränken sich hier die Gestaltungsmöglichkeiten auf die öffentliche Fläche. Ein "Dorfplatz" als gestalterischer und funktionaler Mittelpunkt für Ort und Ortsbewohner läßt sich so allerdings nicht herausbilden.

Öffentliche Begegnungsräume läßt die vorhandene Siedlungsstruktur weiterhin nur in kleinen Randbereichen von Straßen und Wegen im Ort zu. Hier sind vor allem der Bereich am 850-Jahr-Gedenkstein, der Einmündungstrichter der Schulstraße in die Holtenser Straße sowie im Neubaugebiet der Platz am Amtmann-Reinecke-

Denkmal zu nennen, wo sich bereits heute Bänke befinden. Gestalterische Verbesserungen sind in allen genannten Fällen wünschenswert.

Fazit:

Zur Belebung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes in Linderte sollten vorhandene Ansätze öffentlicher Begegnungsräume aufgegriffen, dorfgerecht weiterentwickelt und an geeigneter Stelle ergänzt werden. Entsprechende Detailpläne wurden mit dem Arbeitskreis gemeinsam erarbeitet, die Umsetzung in Eigenarbeit hat stellenweise schon begonnen.

12. Grünstruktur

12.1. Dörfliches Grün

Die wichtigsten Merkmale und erhaltenswertesten Elemente typisch dörflichen Grüns sind großkronige Laubbäume und Streuobstwiesen: Ihnen kommt die größte Bedeutung für Ortsbild und Naturhaushalt zu. Aber auch die vielen unterschiedlichen, oftmals kleinteiligen Standorte wie Wiesen, Weiden, Wegraine, Seitenräume von Straßen, "Unkrautecken" oder Lesesteinhaufen im Garten, Fassadengrün sowie Mauern oder Pflasterbereiche mit nicht versiegelten Fugen stellen schützenswerte, typisch dörfliche Lebensräume dar, in denen ganz spezifische Pflanzen- und Tiergesellschaften entstehen. Zu diesen unterschiedlichen Biotopen halten die bekannten Naturschutzverbände umfangreiche Literatur und Hinweise hinsichtlich Bedeutung, Schutz und evtl. Neuanlage bereit. Es würde den hier vorgesehenen Rahmen sprengen, wollte man auf alle diese Aspekte des Dorfgrüns näher eingehen. Im Rahmen dieser Darstellung sollen nur die wichtigsten innerörtlichen Grünstrukturen erläutert werden.

Karte 11

Laubbäume:

Die heute noch vorhandenen markanten Laubbäume stellen nur noch Reste eines früher das ganze Dorf durchgrünenden Baumbestandes dar. Jede Hofstelle war ganz selbstverständlich mit mehreren Hofbäumen bestanden, und auch die Wohnstellen von Brinksitzern, Köttern und anderen "unterbäuerlichen" Schichten wiesen mindestens einen "Hausbaum" auf. Diese früher übliche Einheit von Haus und Baum stellt eines der typischen dörflichen Gestaltungsmerkmale dar. Sie ist heute in Linderte am deutlichsten auf den Grundstücken Holtenser Str. 16, Lindenbrink 2 und 28 sowie Bergartenstraße 2 zu erkennen.

In vorchristlicher Zeit symbolisierten verschiedene Bäume die einzelnen Götter, wer einen Baum fällte oder beschädigte, verletzte damit auch die jeweilige Gottheit. Baumfrevel stellte da-

her ein schwerwiegendes Vergehen dar. In christlicher Zeit bis weit in die Neuzeit hinein wurden Bäume im Dorf aus Verbundenheit mit der Natur, vor allem aber aus Nützlichkeitsabwägungen heraus gepflanzt und gepflegt: Sie boten nicht nur Schutz vor Sturm und Unwetter; sondern lieferten auch Brenn- und Bauholz, und Eichen dienten darüber hinaus der Eichelmast von Schweinen.

Als typische Haus- oder Hofbäume der Bördedörfer sind vor allem die Stieleiche, die Kastanie sowie der Walnußbaum zu nennen, wobei letzterer wegen seiner eßbaren Früchte und der insektenvertreibenden Wirkung seiner Blätter geschätzt wurde. Die Linde war hingegen typischerweise ein Baum für den öffentlichen Bereich (Dorfanger, "Gerichtslinde").

Karte 11

Streuobstwiesen:

Neben den großen Laubbäumen waren es vor allem Streuobstwiesen, die das dörfliche Erscheinungsbild prägten. Zu jeder Hofstelle gehörte neben einem Gemüse und Kräutern vorbehaltenen Hausgarten auch eine Obstwiese oder Obstweide mit heimischen hochstämmigen Sorten im rückwärtigen Teil des Gartenbereiches. Dadurch entstand ein regelrechter "Obstbaumgürtel" um den Ort, durch den das Dorf harmonisch in die umgebende Landschaft eingebunden war.

In heutiger Zeit erhalten Obstbäume eine besondere Bedeutung auch unter ökologischen Gesichtspunkten: Extensiv genutzte Obstwiesen bieten einer großen Vielzahl von Insekten, Vögeln und Kleintieren Nahrungs- und Lebensraum. Angesichts der fortschreitenden Zerstörung von Biotopen in Siedlung und freier Landschaft liegen in Erhalt und Ausweitung von Streuobstflächen große Arten- und Naturschutzmöglichkeiten.

Aus Karte 11 geht die Lage der heute noch in Lindert erhaltenen Streuobstwiesen hervor, wobei allerdings einige ergänzungs- und pflegebedürftig sind. Auch hier wird deutlich, daß nur noch kleine Reste dieser dörflichen Grünstrukturen erhalten geblieben sind. Gerade in jüngster Zeit wurden einige dieser "Baulücken" mit Neubebauung geschlossen. Um im alten Ortskern Lindertes den ländlichen Charakter zu bewahren kommt dem Erhalt der noch vorhandenen typischen Freiflächen besondere Bedeutung zu, eine weitere Bebauung von Obstwiesen und Weiden sollte aus Sicht der Dorferneuerung unterbleiben. Mindestens sollten neue Baukörper durch hochstämmige Obstbäume, heimische Laubbäume oder Hecken gestalterisch ortsüblich in das alte Dorf integriert werden.

Vorgärten:

Vorgärten in unserem heutigen Sinn entstanden im Dorf erst im Laufe des 19. Jahrhunderts, als sich auch hier - ähnlich wie in der Stadt - der Wunsch nach einer repräsentativen Gestaltung des Eingangsbe-

reiches eines nun von den Wirtschaftsgebäuden getrennten Wohnhauses niederschlug. Vorher diente der Hofraum zwischen Straße und Gebäuden ausschließlich als Wirtschafts- und Abstellfläche, deren funktionalen Ansprüchen sich die Gestaltung unterzuordnen hatte. Repräsentative Gestaltungsmittel waren hier neben großkronigen Laubbäumen meist Stein- oder Ziegelmauern mit verzierten Sandsteinpfeilern als Torpfosten. Blumen und Ziersträucher fanden sich eher hinter dem Haus in dem vor Geflügel und Vieh geschützten "Bauerngarten", der vor allem auch Gemüse und Kräuter beherbergte.

Den dann im ländlichen Raum entstandenen Vorgärten war gemeinsam, daß sie ausschließlich heimische Pflanzen aufwiesen, die in ihrer Abwechslung im Blühen die Jahreszeiten widerspiegeln. Oft war auch hier mindestens ein Laubbaum als "Hausbaum" vorhanden: Gerade im Calenberger Land war es üblich, den Hauseingang durch ein Baumpaar, beispielsweise zwei Rotdorne, zu betonen und daneben eine Bank aufzustellen, so daß hier ein einladender kleiner Aufenthaltsbereich für den Feierabend oder den Plausch mit Vorübergehenden entstand. Eine weitere Möglichkeit, den Zugang zum Haus zu betonen, bestand in der Anlage eines berankten Torbogens. Die Einfassung des Vorgartens erfolgte ebenfalls mit den traditionellen Einfriedungen Staketenzaun, Ziegel- oder Sandsteinmauer sowie heimischen Hecken.

Im Gegensatz zu den dörflichen Vorgärten hielten in der Nachkriegszeit eher vorstädtisch geprägte Vorgärten Einzug in den ländlichen Raum. Hier überwiegen meist steriler Rasen als reine Abstandsfläche und in dieser Region nicht heimische Koniferen als pflegeleichtes Dauergrün. Bepflanzte Waschbetonkübel, Gartenzwerge, Springbrunnen oder ähnliche Zierelemente können den leblosen Charakter dieses ansonsten ungenutzten Gartenbereiches ohne jegliche Aufenthaltsqualitäten in der Regel nicht mindern. Als Einfriedung sind meist Jägerzäune oder Metallzäune auf niedrigen Mauersockeln zu finden. Die früher übliche Ausrichtung der Vorgartengestaltung auf den Hauseingang ist oft nicht gegeben.

Neben der geringen "Wohnlichkeit" und Naturnähe solcher Vorgärten ist als weiteres Manko zu beklagen, daß ihre Aneinanderreihung auch Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der gesamten Straße hat: Durch solche sterilen Vorgärten geprägte Straßenräume lassen ebenfalls Lebendigkeit, Naturnähe und einladenden Charakter vermissen.

Der "Straßenraum" umfaßt nicht nur die öffentliche Verkehrsfläche, sondern auch deren einsehbare Randbereiche. Bei beidseitiger Bebauung ist also der gesamte Bereich zwischen den gegenüberliegenden Gebäuden einschließlich privater Vorgärten angesprochen. Denn dieser ganze Raum wirkt auf den Betrachter ein

und prägt das als mehr oder weniger attraktiv empfundene Erscheinungsbild einer Straße.

Aufgrund der historischen, eng bebauten Haufendorfstruktur Lindertes sind die Vorgärten an alter Bausubstanz traditionell kleinteilig. Große, öde Vorgärten sind hier kaum zu finden, allerdings sind auch in diesem Ort Koniferen mittlerweile weit verbreitet. Trotz aller guten Ansätze, die beispielsweise auch der im Jahr 1995 durchgeführte Vorgartenwettbewerb bewirkte, bestehen daher noch Verbesserungsmöglichkeiten. So könnten erneute Vorgartenwettbewerbe beispielsweise weitere Anreize zu dörflicher und naturnaher Gestaltung der (Vor-)Gärten schaffen.

Ruderalflächen:

Nicht genutzte, unversiegelte Flächen, auf denen sich dem jeweiligen Standort angemessene Pflanzengesellschaften ansiedeln konnten, waren früher selbstverständlicher Bestandteil des Dorfes. So entstand eine typisch dörfliche Spontanflora, die teilweise eng mit der traditionellen bäuerlichen Lebens- und Wirtschaftsweise verknüpft war: Neben den Wildkrautgesellschaften der bäuerlichen Gärten gab es beispielsweise spezielle Hühnerhofgesellschaften, die auf den vom frei umherlaufenden Geflügel beanspruchten Scharrflächen entstanden, oder an die nährstoffreichen Standorte in der Umgebung von Misthaufen oder Jaucheabflüssen angepaßte Vegetationen der Dungstättengesellschaften. Auch auf nährstoffarmen Standorten wie z. B. Böschungen, unversiegelten Straßen und Wegen, in Pflasterfugen und Mauerritzen sowie an stehenden und fließenden Gewässern im Dorf bildeten sich spezielle, angepaßte Vegetationsformen heraus. Diese wiederum dienten als Lebensraum einer vielfältigen Fauna. So stellen beispielsweise Brennesselflächen wertvolle Schmetterlingsweiden dar. Nach Aufgabe bzw. Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion und der zunehmenden Verstädterung der Dörfer in den letzten Jahrzehnten wurde diese spontane dorftypische Flora immer weiter zurückgedrängt. Flächenversiegelungen und übertriebene Ordnungsvorstellungen brachten im privaten und öffentlichen Raum Verluste an Ruderalflächen mit sich, woraus wiederum eine Existenzgefährdung der auf diese Lebensräume angewiesenen Tierarten folgt.

Diese Tendenz ist auch im Untersuchungsort festzustellen: Eher artenarme Zier- oder Hobbygärten vorstädtischer Prägung, die bis in den letzten Winkel gepflegt werden, bieten keinen Raum mehr für wertvolle Spontanvegetation. Auch öffentliche Ausbaumaßnahmen an Wegen und Straßen beseitigten oftmals die früher überall im Dorf vorhandenen unbefestigten Seitenräume. Im Interesse der Dorfökologie wäre hier eine Abkehr vom "unkrautfreien" Hobbyrasen und der völligen Flächenversiegelung im öffentlichen Raum wünschenswert. Private Flächenentsiegelungen in Garagen-

zufahrten oder Hofräumen würden diese Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

Pflanzenwahl:

Ebenfalls ein Umdenken ist hinsichtlich der Pflanzenwahl vonnöten. Früher waren im Dorf keine eingeführten, exotischen Pflanzen oder anfällige Hybridzüchtungen verfügbar, so daß nur heimische, robuste Sorten Verwendung fanden. Angesichts der heute zur Verfügung stehenden Auswahl fällt die Beschränkung auf wenige "gute alte" Sorten sicher zuerst schwer, sollte jedoch angestrebt werden. So sollten langfristig im ganzen Ort die nicht in die Börde gehörenden Koniferen, mindestens aber die auffälligen, in Karte 11 aufgenommenen Koniferenreihen zukünftig durch landschaftsgerechte Gehölze ersetzt werden. Im Anhang befindet sich eine Pflanzenliste mit einer Auswahl der wichtigsten heimischen Pflanzen.

Fazit:

Zusammenfassend sind folgende Handlungsansätze festzuhalten:

- Erhalt, Pflege und möglichst Neuanlage von typisch dörflichen Grünstrukturen. Dabei Entwickeln möglichst vielfältiger Standorte in der Ortslage. Herausragende Bedeutung kommt dabei heimischen großkronigen Laubbäumen und Streuobstwiesen zu, aber auch ruderalen Flächen für Spontanvegetation.
- Bei Gestaltung oder Neuanlage von Gärten und Vorgärten: Verzicht auf aufwendig gestaltetes reines Ziergrün zugunsten naturnaher und einfacher Lösungen. Dabei Entsiegelung der unnötig befestigten Bereiche.
- Bei Straßenausbauten: Beseitigen von ruderalen Randstreifen nur im unbedingt notwendigen Fall. Dann Verzicht auf völlige Versiegelung und Befestigung nur mit wasser- und luftdurchlässigen Materialien wie beispielsweise Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine oder -waben.
- Im privaten und öffentlichen Raum Beschränkung auf heimische, standortgerechte Pflanzen.

12.2. Ortsrandgrün und Grünstrukturen in der Feldflur

Ortsrandgrün:

Eine vollständige, landschaftsgerechte Eingrünung eines Ortes ist sowohl unter ökologischen wie gestalterischen Gesichtspunkten anzustreben: Neben der gewünschten besseren Vernetzung von Siedlung und Landschaft gewinnt auch das Ortsbild, wenn sich die Sied-

lung harmonisch in die Umgebung einfügt. Ziel sollte daher sein, alle Grundstücke am Ortsrand zur Feldflur hin mit Laub- oder Obstbäumen, hohen Hecken oder Gehölzen einzugrünen.

Karte 12

Daß in Linderte hier Defizite bestehen, geht aus Karte 12 hervor. Es ist im Untersuchungsort die ganz typische und weitverbreitete Situation gegeben, daß die Grundstücke historischer Gebäude meist noch über mehr oder weniger gut erhaltene Reste des ursprünglichen dörflichen Grüns verfügen, während die Gärten moderner Wohnbebauung entweder gar nicht oder durch landschaftsuntypische Koniferen eingegrünt sind. Da im Untersuchungsort der alte Ortskern von jüngerer Bebauung umschlossen wird, bilden vielfach die nach dem Zweiten Weltkrieg angelegten Gärten den Ortsrand. Nur entlang der Poggenburg und auf der Südseite der Holtenser Straße grenzen ältere Grundstücke an die Feldflur. Und so ist ein landschaftsgerechter, raumwirksamer Grünsaum um den Untersuchungsort nur unvollständig vorhanden. Zwar sind auch hochstämmige Obstbäume oder standortgerechte Großsträucher in Neubaugärten zu finden, aber insgesamt ist hier ein großes Potential für verbesserte Eingrünung gegeben.

Die Herausbildung eines Grünsaumes sollte bereits auch bei der Planung von Neubaugebieten Berücksichtigung finden: Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollte ein landschaftsgerechter Grünstreifen am Rande des neuen Siedlungsteiles vorgesehen werden, der entweder mit Hilfe von Pflanzgeboten auf den Privatgrundstücken oder mittels eines öffentlichen Pflanzstreifens zu realisieren ist.

Grünstrukturen in der Feldflur:

Aufgrund ihrer großen Fruchtbarkeit wurde die Börde im Laufe der Zeit zu einer reinen Ackerlandschaft umgewandelt, die noch vorhandenen Waldbestände bilden kleine Inseln in der ansonsten ausgeräumten Landschaft. Insofern kommt dem Erhalt und einer Ergänzung vorhandener landschaftsgliedernder Elemente große Bedeutung zu. Dabei gilt es, bördetypische Feldgehölzinseln oder Baumreihen so in die bestehende Landschaft zu integrieren, daß eine Vernetzung der unterschiedlichen Waldgebiete entsteht, ohne dabei die Landbewirtschaftung zu behindern. Dies ist möglich, indem vorhandene Leitlinien wie Straßen, Wege oder Gewässerläufe aufgegriffen und mit standortgerechtem Begleitgrün versehen werden. Für die ortsnahe Landschaft, die im Rahmen der Dorferneuerung zu berücksichtigen ist, ergibt sich für Linderte das in Karte 12 dargestellte Bild:

Die bereits in Kapitel 3.2. "Siedlungsentwicklung" angesprochenen Alleen entlang der im 19. Jahrhundert planmäßig angelegten Chausseen sind als traditionelle Gestaltelemente von großer Bedeutung für die Land-

schaftsgliederung. An den Straßen nach Vörie (K 228) und nach Holtensen (L 389) sind Alleebäume vorhanden. An der L 389 in Richtung Hiddestorf fehlen sie jedoch im Bereich zwischen Ortslage und Linderter Holz. Die Ergänzung der Lindenallee in diesem Abschnitt wäre wünschenswert.

Auch hinsichtlich des Wegebegleitgrüns an Wirtschaftswegen besteht Handlungsbedarf. Insbesondere nördlich der Ortslage sind kaum Gehölze vorhanden (vgl. Karte 12). So sollten in Absprache mit der örtlichen Landwirtschaft und unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsrichtung in den einzelnen Feldschlägen Gehölzinseln oder Obstbaumreihen, eine ebenfalls in dieser Region früher übliche Art des Wegebegleitgrüns, angelegt werden. Dabei sind die Anpflanzungen so vorzunehmen, daß ihr Schattenwurf möglichst auf die Wegeflächen, weniger auf die landwirtschaftliche Nutzfläche fällt, um Ernteeinbußen zu vermeiden. Bei Wegen in Ost-West-Richtung beispielsweise ist stets die Südseite zu bepflanzen. Auf Gewässerbegleitgrün als weitere Möglichkeit einer Durchgrünung der Feldflur wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen.

Fazit:

Im Interesse einer harmonischen Einbindung der Ortslage in die Landschaft und einer Durchgrünung der teilweise ausgeräumten Feldflur ergeben sich folgende Maßnahmenfelder:

- Landschaftsgerechtes Ergänzen des Grünsaumes auf Privatgrundstücken am Ortsrand.
- Bei neuen Siedlungsflächen:
Pflanzgebote für die Grundstücke am neuen Ortsrand bzw. dort Ausweisen eines Grünstreifens im Bebauungsplan.
- Ergänzende Anlage standortgerechter Grünstrukturen in der Gemarkung. Als typisch für die Börde sind sowohl Obstbaumreihen als auch Feldgehölzinseln an Wegen und Gewässern zu empfehlen.
- Ergänzen der fehlenden Alleebäume entlang der L 389 zwischen Ortslage und Linderter Holz.

13. Gewässer

Karte 13

In der Gemarkung des Untersuchungsortes sind nur zwei natürliche Fließgewässer vorhanden: Erstens der Bachlauf, der aus der "Wolfsbergquelle" südlich der Ortslage gespeist wird und in nordöstlicher Richtung die Feldflur durchquert. Zweitens ein auf Lüderser Gebiet entspringender Bach, der das Stamstorfer Holz

und - auf dem Gebiet des Untersuchungsortes - das Linderter Holz in nördlicher Richtung durchfließt. Beide Gewässer vereinigen sich an der Gemarkungsgrenze zu Hiddestorf zur "Arnumer Landwehr", welche östlich von Arnun in die Alte Leine mündet.

Beide Bachläufe gehören zum Landschaftsschutzgebiet "Landwehr-Süllberg" (LSG - H 22). Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hannover sind für die Gewässer innerhalb dieses Gebietes folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen formuliert:

- Renaturierung der Gewässeruferbereiche,
- Maßnahmen nach dem Unterhaltungsrahmenplan,
- Verminderung des Nährstoff- und Schadstoffeintrags durch intensive landwirtschaftliche Nutzung,
- Neuanlage von Tümpeln.

Karte 13

Im Rahmen einer Dorferneuerung Linderte ist von diesen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen nach Einschätzung des örtlichen Arbeitskreises lediglich die Anlage von Gewässerbegleitgrün an dem aus der Wolfsbergquelle gespeisten Bach realistisch. Wie in Karte 13 erkennbar, fehlen hier Ufergehölze praktisch an seinem gesamten Lauf bis auf die Gehölze an der Quelle selbst und an dem an der L 389 gelegenen Biotop.

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein zwischen Bach, L 389 und Wirtschaftsweg gelegenes Dreieck, das auf der Ost- und Südseite von Großsträuchern und auf der Westseite von Kastanien, einer Linde sowie einer jüngst angelegten Benjes-Hecke eingefasst wird. Ein künstlich geschaffener Seitenarm des Baches sowie eine Wiese mit Spontanvegetation runden das naturnahe Bild ab. Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Fazit:

Im Rahmen der Dorferneuerung sollte landschaftsgerichtetes Gewässerbegleitgrün an dem auf Linderter Gebiet entspringenden Bach geschaffen werden. Weitergehende Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen, auch an dem Gewässer im Linderter Holz, sind unabhängig von Dorferneuerungsmitteln zu realisieren.